

Stenographisches Protokoll

241. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 29. Juni 1966

Tagesordnung

1. 15. Gehaltsgesetz-Novelle
2. 11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
3. Ergänzung des Bundesgesetzes über die Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete
4. Neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes
5. 5. Novelle zum Hochschulassistentengesetz
6. 6. Novelle zum Hochschultaxengesetz
7. Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen über die Erleichterung der Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat
8. 4. Zolltarifgesetznovelle
9. Energieanleihegesetz 1966
10. Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1966
11. Pressegesetznovelle 1966
12. Neuerliche Änderung des Lohnpfändungsgesetzes
13. Fristengesetznovelle 1966
14. Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1966

Inhalt

Bundesrat

Neuwahl des Büros für das zweite Halbjahr 1966 (S. 5900)

Schlußworte des Vorsitzenden Dr. Iro (S. 5901)

Personalien

Entschuldigung (S. 5880)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Klaus: Ernennung des Bundesministers Dr. Kotzina zum Bundesminister für Bauten und Technik (S. 5880)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes: Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 (S. 5880)

Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 8. Juni 1966:

15. Gehaltsgesetz-Novelle

11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle

Ergänzung des Bundesgesetzes über die Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete

Berichterstatter: Ing. Guglberger (S. 5881)

Neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes

5. Novelle zum Hochschulassistentengesetz

6. Novelle zum Hochschultaxengesetz

Berichterstatter: Johann Mayer (S. 5882)

Redner: Dr. Koubek (S. 5882), Dr. Gasper-schitz (S. 5885), Novak (S. 5888) und Bednar (S. 5890)

kein Einspruch (S. 5891)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1966: Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen über die Erleichterung der Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat

Berichterstatter: DDr. Neuner (S. 5891)

kein Einspruch (S. 5891)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966: 4. Zolltarifgesetznovelle

Berichterstatter: Mantler (S. 5892)

kein Einspruch (S. 5892)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1966: Energieanleihegesetz 1966 — mit Ausnahme der unter Artikel 42 Abs. 5 B.-VG. fallenden Bestimmungen

Berichterstatter: Baueregger (S. 5892)

kein Einspruch (S. 5893)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966: Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1966

Berichterstatter: Brandl (S. 5893)

kein Einspruch (S. 5893)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966: Pressegesetznovelle 1966

Berichterstatter: Winetzhammer (S. 5893)

Redner: Dr. Fruhstorfer (S. 5893) und Hofmann-Wellenhof (S. 5896)

kein Einspruch (S. 5899)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966: Neuerliche Änderung des Lohnpfändungsgesetzes

Berichterstatter: Salcher (S. 5899)

kein Einspruch (S. 5899)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966: Fristengesetznovelle 1966

Berichterstatter: Göschelbauer (S. 5900)

kein Einspruch (S. 5900)

Eingebracht wurden

Anfragen der Bundesräte

Bürkle, Römer, Johann Mayer, Ing. Guglberger, Hofmann-Wellenhof und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Aufnahme von Volksschülern in den Dienst bei Bahn und Post (147/J-BR/66)

Novak, Appel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend

Ausbau der Bundesstraße 2 in der Durchfahrt durch die Gemeinde Langenzersdorf, NÖ. (148/J-BR/66)

Dr. Reichl, Ing. Thomas Wagner, Novak, Leopold Wagner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Fortsetzung der Hilfe für die österreichischen Entwicklungsgebiete (149/J-BR/66)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Bundesräte Novak und Genossen (128/A.B. zu 145/J-BR/66)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Schweda und Genossen (129/A. B. zu 146/J-BR/66)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender Dr. Iro: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 241. Sitzung des Bundesrates.

Die Protokolle der 239. Sitzung vom 31. Mai und der 240. Sitzung vom 1. Juni sind aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Frau Bundesrat Helene Tschitschko.

In unserer Mitte begrüße ich sehr herzlich Herrn Staatssekretär Dr. Gruber. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers. Ich bitte den Schriftführer, dieses zu verlesen.

Schriftführerin Rudolfine Muhr:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 6. Juni 1966 den Bundesminister ohne Portefeuille Dr. Vinzenz Kotzina gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 von seinem Amte enthoben und ihn gleichzeitig gemäß Artikel 70 Abs. 1 des zitierten Gesetzes zum Bundesminister für Bauten und Technik ernannt.

Klaus“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Weiters ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes eingelangt. Ich bitte die Frau Schriftführerin, es zu verlesen.

Schriftführerin Rudolfine Muhr:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates, zu Händen des Herrn Parlamentsdirektors in Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 24. Juni 1966, Zl. 15 d. B. — NR/1966, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 24. Juni 1966: Bundesgesetz, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:
Loebenstein“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 6 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

15. Gehaltsgesetz-Novelle;

11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle;

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete ergänzt wird;

Neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes;

5. Novelle zum Hochschulassistentengesetz; und

6. Novelle zum Hochschultaxengesetz.

Falls mein Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir werden daher in der von mir vorgeschlagenen Weise vorgehen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert wird (15. Gehaltsgesetz-Novelle)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. April 1966 über die Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete, BGBl. Nr. 47, ergänzt wird

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966: Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966: Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum Hochschulassistentengesetz)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966: Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird (6. Novelle zum Hochschultaxengesetz)

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 6.

Berichterstatter zu den Punkten 1 bis 3 ist Herr Bundesrat Ing. Guglberger. Ich ersuche ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter Ing. **Guglberger:** Hohes Haus! Hochverehrter Herr Staatssekretär! Von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde im Sommer 1965 die Forderung nach Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten im Jahre 1966 erhoben. Infolge der Auflösung des Nationalrates brachten die Verhandlungen damals jedoch kein abschließendes Ergebnis. Für die Zeit bis zur Erhöhung der Bezüge wurde am 15. April ein Vorschuß gewährt. Bei den Verhandlungen standen für die Mitglieder des Verhandlungskomitees Bedeckungsfragen und gesamtwirtschaftliche Erwägungen im Vordergrund.

Es wurde ein Ergebnis erzielt, das das vorliegende Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert wird — 15. Gehaltsgesetz-Novelle —, zum Inhalt hat. Die Bezüge der öffentlich Bediensteten sollen ab 1. Juni 1966 um 6 v. H., mindestens aber um 120 S, sowie die dadurch erreichten Bezüge ab 1. Jänner 1967 um 2,5 v. H., mindestens aber um 50 S, erhöht werden. Gleichfalls ab 1. Jänner 1967 soll die Kinderquote der Haushaltszulage um 20 S auf 150 S erhöht werden.

Die Kosten der Bezugserhöhungen aller Bundesbediensteten, die sich für die Zeit vom 1. Juni 1966 bis 31. Dezember 1966 auswirken, betragen 800 Millionen Schilling. Dazu kommt der Betrag von 250 Millionen Schilling für den am 15. April 1966 ausbezahlten Vorschuß.

Im Bundesvoranschlag 1966 ist für diesen Betrag im Kapitel 30 vorgesorgt.

Außer der Bezugsregelung enthält die 15. Gehaltsgesetz-Novelle Bestimmungen, die mit der 13. Gehaltsgesetz-Novelle, mit der 14. Gehaltsgesetz-Novelle, mit dem Pensionsgesetz 1965 und mit der Einführung des Polytechnischen Lehrganges im Zusammenhang stehen.

Daraus ergeben sich Wirksamkeitsbeginne von 1. Juni 1965 bis 1. Jänner 1967. Im Interesse einer Klarheit des Gehaltsgesetzes 1956 wurde so vorgegangen, daß im Artikel I des Gesetzes die ab 1. Jänner 1967 geltende Fassung der zu ändernden Bestimmungen aufgenommen wurde. Die für frühere Zeiträume geltenden Fassungen wurden in den Artikeln II, III und IV unter Angabe der Geltungsdauer zusammengefaßt.

Der Finanzausschuß hat mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen die Gesetzesvorlage keinen Einspruch zu erheben.

Durch das Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich abgeändert wird — 11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle —, sollen die Bezüge der Vertragsbediensteten ab 1. Juni 1966 um 6 v. H., mindestens aber um 120 S, erhöht werden. Die so erhöhten Bezüge sollen ab 1. Jänner 1967 um weitere 2,5 v. H., mindestens aber um 50 S, sowie die Kinderquote der Haushaltszulage um 20 S auf 150 S erhöht werden. Zugleich werden die höheren sozialrechtlichen Abzüge gegenüber den Abzügen der Beamten ausgeglichen.

Durch die Einführung des Polytechnischen Lehrganges sind einige Änderungen notwendig, die in dieser Novelle ebenfalls enthalten sind.

Der Artikel I beinhaltet die Abänderungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86, in der Fassung der Bundesgesetze aus den Jahren 1959 bis 1965 und die Bezugserhöhungen der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas I und des Entlohnungsschemas II ab 1. Jänner 1967.

Im Artikel II sind die Bezugserhöhungen ab 1. Juni 1966 um 6 v. H. zusammengefaßt.

Im Artikel III werden die vom 1. September 1966 — Einführung des Polytechnischen Lehrganges — bis 31. Dezember 1966 geltenden Beträge für die Dienstzulagen der Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L festgelegt.

Im Artikel IV werden die Zeitpunkte, in denen die einzelnen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes in Kraft treten, geregelt.

Artikel V enthält die Vollzugsklausel.

Der Finanzausschuß hat mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, auch gegen diese Gesetzesvorlage keinen Einspruch zu erheben.

Ing. Guglberger

Das Bundesgesetz, über das ich nun zu berichten habe, regelt die Auszahlung des Vorschusses vom April 1966 an die Bundesbediensteten. Die Bundesbediensteten erhielten am 15. April 1966 einen Vorschuß in der Höhe von 550 S und von zusätzlichen 50 S je Kind ausgezahlt. Der Vorschuß ist als Erhöhung der im Juni 1966 fälligen Sonderzahlung zu behandeln. Diese Regelung wird in einem einzufügenden § 5 a des Bundesgesetzes vom 1. April 1966 über die Auszahlung eines Vorschusses an Bundesbedienstete, BGBl. Nr. 47, festgelegt.

Der Finanzausschuß hat mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen die Gesetzesvorlage keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Berichterstatter zu den Punkten 4 bis 6 ist Herr Bundesrat Johann Mayer. Ich ersuche ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter Johann Mayer: Hohes Haus! Verehrter Herr Staatssekretär! Die Kunstakademiegesetz-Novelle 1966 hat eine Änderung der Entlohnung der Vertragslehrer und der Lehrbeauftragten an den staatlichen Kunstakademien zum Gegenstand. Durch die allgemeinen Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst ab 1. Juni 1966 und ab 1. Jänner 1967 ist eine Anpassung der Entlohnung der Lehrpersonen im Sinne des Kunstakademiegesetzes notwendig geworden. Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine entsprechende Anpassung vor.

Der Finanzausschuß hat sich gestern mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates befaßt und mich als Berichterstatter beauftragt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die vom Nationalrat beschlossene Novelle zum Hochschulassistentengesetz trifft ebenfalls bezugsrechtliche Maßnahmen. Die Bezüge der Hochschulassistenten sind im Gehaltsgesetz 1956 geregelt und sollen wie die Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. Juni 1966 um 6 Prozent, mindestens aber um 120 S, und ab 1. Jänner 1967 um weitere 2,5 Prozent, mindestens aber um 50 S, erhöht werden. Im Hochschulassistentengesetz 1962 ist aber die Entlohnung der wissenschaftlichen Hilfskräfte, Demonstratoren und Vertragsassistenten enthalten. Um diese Bediensteten in den vollen Genuß der Bezugserhöhungen zu bringen, wie sie für alle anderen öffentlich Bediensteten zutreffen, ist eine Änderung des Hochschulassistentengesetzes 1962 erforderlich. Die Regierungsvorlage trägt dieser Notwendigkeit Rechnung.

Der Finanzausschuß hat sich auch mit diesem Gesetzesbeschluß befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Die 6. Novelle zum Hochschultaxengesetz steht ebenfalls im Zusammenhang mit den Erhöhungen der Bezüge des öffentlichen Dienstes. Mit dieser Novelle soll der § 23 des Hochschultaxengesetzes abgeändert werden. In diesem Gesetzesteil sind die Remunerationen für besondere Lehraufträge geregelt. Sie stehen in einem festen Verhältnis zu den Bezügen der Bundesbediensteten und wurden auch schon bisher regelmäßig in demselben Ausmaß wie die erwähnten Bezüge erhöht. Die Bezüge der Bundesbediensteten sollen ab 1. Juni 1966 eine Erhöhung um 6 Prozent und ab 1. Jänner 1967 um weitere 2,5 Prozent erfahren. Es erscheint daher erforderlich, auch die Remunerationen für Lehraufträge ab 1. Juni 1966 um 6 Prozent und ab 1. Jänner 1967 um weitere 2,5 Prozent zu erhöhen. Die Mindestbeträge der Erhöhungen brauche ich deshalb nicht mehr zu erwähnen, weil sie in allen Fällen überschritten werden.

Der Finanzausschuß hat sich gestern mit diesem Gesetzesbeschluß befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, auch gegen diese Vorlage keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über alle sechs Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Koubek. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Koubek (SPÖ): Hohes Haus! Der Bundesrat befaßt sich heute wieder mit einem ganzen Paket von Gesetzen, die die Besoldung der öffentlich Bediensteten neu regeln. Zu diesem Paket gehören die 15. Gehaltsgesetz-Novelle, die 11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, die Kunstakademiegesetz-Novelle, die Novellen zum Hochschulassistentengesetz und zum Hochschultaxengesetz sowie das Vorschußgesetz. In diesem Konvolut fehlt aber noch eine Novelle, nämlich die zum Dorotheumsgesetz, das die Bezüge öffentlich Bediensteter im Rahmen des Dorotheums zu regeln hat. Diese Novelle ist aber bereits am 10. Juni im Ministerrat gewesen, und die Regierungsvorlage wird uns wahrscheinlich das nächstmal beschäftigen.

Die in diesen Gesetzen fixierte Besoldungsänderung tritt am 1. Juni 1966 in Wirksamkeit. Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben sich maßgeblich an der Neuregelung der Besoldung beteiligt. Am 13. Juli 1965 haben die vier Gewerkschaften des öffent-

Dr. Koubek

lichen Dienstes durch ihren Verhandlungsausschuß den Herrn Bundeskanzler ersucht, die Verhandlungen über eine Teuerungsabgeltung 1965 einzuleiten, die sich auf den Zeitraum vom 1. September 1964 bis 31. August 1965 bezieht. Diese Verhandlungen sind im Herbst eingeleitet worden. Sie mußten wegen der Auflösung des Nationalrates unterbrochen werden, und erst am 4. Mai dieses Jahres konnte ein Abschluß getätigt werden, der den Kern der Gesetzesbeschlüsse bildet, die wir heute behandeln. Wir haben also fast ein Jahr bis zum Abschluß gebraucht. Die Hauptursache der Verzögerung war die Auflösung des Nationalrates. Die öffentlich Bediensteten haben keine Möglichkeit gehabt, mit einem verantwortungsfähigen Partner zu verhandeln.

Die Verhandlungen selbst waren nicht sehr leicht. Wir haben aus unseren Unterlagen feststellen müssen, daß die Lebenshaltungskosten in dem von mir erwähnten Zeitabschnitt um ungefähr 5 Prozent gestiegen sind. Wir haben vom Herrn Finanzminister auch begehrt, daß er die Möglichkeit schafft, die öffentlich Bediensteten auch an der Steigerung des Sozialprodukts teilnehmen zu lassen, und haben vorgeschlagen, daß dafür ungefähr 3 Prozent gegeben werden sollen.

Im April, nach der Verhandlungspause, haben sich die Verhältnisse aber wesentlich geändert. In der Zwischenzeit haben nämlich auf Grund der schlechten besoldungsrechtlichen Situation der öffentlich Bediensteten verschiedene Länder und Gemeinden Sonderregelungen — über die ich noch sprechen werde — getroffen. Wir haben daher Ende April dem Herrn Bundeskanzler gegenüber unsere Forderung dahingehend modifiziert, daß wir zu den verlangten 8 Prozent noch 2 Prozent dazugeschlagen haben, um wenigstens symbolisch zum Ausdruck zu bringen, daß wir so wie die Bediensteten der Länder und Gemeinden auch noch eine zusätzliche Leistung bei der Neuregelung der Besoldung im öffentlichen Dienst erhalten wollen.

Die Verhandlungen haben dazu geführt, daß wir auf eine Etappenlösung eingehen mußten, die ihren Niederschlag in der jetzigen Vorlage findet: 6 Prozent mit 1. Juni 1966 und weitere 2,5 Prozent vom 1. Jänner 1967 an, sodaß die Bezüge, die noch am 31. Mai 1966 ausbezahlt wurden, um 8,65 Prozent erhöht werden. Daß wir noch etwas über die 8 Prozent hinauskommen konnten, verdanken wir der tätigen Mitwirkung der Länder- und Gemeindevertreter im Verhandlungsausschuß. Insbesondere der Landeshauptmann von Kärnten Sima und Vizebürgermeister Slavik von Wien haben sich bemüht, die zuerst unüber-

steigbar scheinende Schranke von 8 Prozent doch zu überwinden, sodaß wir schließlich mit einem Ergebnis von 8,65 Prozent nach Hause gehen konnten.

Die Festlegung der Teuerungsabgeltung macht den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes immer große Schwierigkeiten. Wir haben uns zunächst auf ein System in der Form eingestellt, daß wir die Verhandlungen immer durchführen wollen, solange das Budget noch nicht beschlossen ist. Das zwingt uns, jeweils den Zeitraum von September eines Jahres bis zum August des nächsten Jahres zum Vergleich heranzuziehen und die Veränderungen zwischen diesen Zeiträumen in Zweijahresperioden zu prüfen.

Wir haben nach diesem System feststellen müssen, daß die Erhöhung der Lebenshaltungskosten im Vergleichszeitraum — September 1963 bis August 1964 beziehungsweise September 1964 bis August 1965 — 4,69 Prozent ausgemacht hat. Es ist auch möglich, diesen Prozentsatz in Schilling umzurechnen. Wir ersehen dann, um wieviel Schilling der Lebens- und Genußmittelkorb während dieser Prüfungsperiode teurer geworden ist. Im gegenständlichen Fall waren es 165,32 S, die wir als Nettosteigerung betrachten können.

Wir haben hier aber eine große Schwierigkeit: Die perzentuelle Abgeltung ist immer brutto, während unsere Kollegen die Teuerungsabgeltung netto rechnen. Damit komme ich zu dem Problem der überaus großen Auswirkung der Steuerprogression auf den öffentlich Bediensteten. Ich habe hier eine Zusammenstellung, aus der zu ersehen ist, daß bei Bezügen bis 2000 S 27 Prozent der Abgeltung für die Steigerung der Lebenshaltungskosten zurückbehalten werden, bis 3000 S 10 bis 37 Prozent, bis 4000 S 22 bis 43 Prozent, bis 6000 S 37 bis 43 Prozent und bei Bezügen bis 14.000 S 49 bis 57 Prozent.

Daraus ergibt sich folgendes: Der Mindestbetrag der Erhöhung, der ungefähr bis 2000 S wirkt, macht 120 S aus. Von diesen 120 S bekommt ein öffentlich Bediensteter in der Lohnsteuergruppe I nur 87,60 S, in der Lohnsteuergruppe II 94,20 S und in der Lohnsteuergruppe III/1 96,90 S. Bei einem Bezug von 3000 S macht die Erhöhung um 6 Prozent 180 S aus. Diese 180 S vermindern sich in der Lohnsteuergruppe I auf 111,30 S, in der Lohnsteuergruppe II auf 126,80 S und in der Lohnsteuergruppe III/1 auf 128,70 S. Bei einem Bezug von 4000 S beträgt die Erhöhung um 6 Prozent 227 S. Diese 227 S werden in der Lohnsteuergruppe I zu 129,40 S, in der Lohnsteuergruppe II zu 152,70 S und in der Lohnsteuergruppe III/1 zu 155,30 S. Hinsichtlich eines Bezuges bis zu 6000 S habe ich erklärt,

Dr. Koubek

daß vom Bruttobetrag der Erhöhung 37 bis 43 Prozent einbehalten werden. Bei 6000 S macht der Bruttobetrag 347 S aus, und diese 347 S werden in der Lohnsteuergruppe I zu 203,30 S, in der Lohnsteuergruppe II zu 217,60 S und in der Lohnsteuergruppe III/1 zu 220,20 S. Bei einem Bezug von rund 14.000 S würde die 6prozentige Erhöhung 827 S ausmachen. Diese 827 S vermindern sich in der Lohnsteuergruppe I auf 360,50 S, in der Lohnsteuergruppe II auf 412 S und in der Lohnsteuergruppe III/1 auf 425,20 S.

Sie sehen also, daß hier die Lohnsteuerprogression sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Diese Zahlen zeigen uns, daß eine Milderung der Progression bei der Lohnsteuer dringend notwendig ist. Der Gewerkschaftsbund wird dafür sorgen müssen, daß diese Frage so rasch als möglich erledigt wird.

Die verhältnismäßig schlechte Besoldung im gesamten öffentlichen Dienst hat dazu geführt, daß verschiedene Länder eingegriffen und versucht haben, für ihre Bediensteten Verbesserungen zu gewähren. Das Land Wien gibt Leistungszulagen in einer verhältnismäßig geringen Höhe, aber auch die anderen Länder erbringen verschiedene zusätzliche Leistungen für ihre Bediensteten.

So gewährt zum Beispiel das Land Vorarlberg auf Grund eines Landesgesetzes vom 1. Juni 1965 an einen 5prozentigen Teuerungszuschlag und hat gleichzeitig die Haushaltszulage um 50 S für die Frau und je Kind erhöht. (*Bundesrat Bürkle: Schon zehn Jahre!*) Dabei hat das Land Vorarlberg ein eigenes Bezugsschema, das um ungefähr 9 Prozent über dem des Bundes liegt. Außerdem genießen die Landesbediensteten in Vorarlberg die Rechtswohlthat, daß der Pensionsbeitrag vom Beamten nicht einbehalten wird. Ich sage das nicht deshalb, weil ich einem Land einen Vorwurf machen will, daß es diese Lösung gefunden hat. Im Gegenteil, wir sind sehr froh, daß die Länder solche Regelungen treffen, weil sie damit ganz deutlich zeigen, daß die Besoldung im öffentlichen Dienst im allgemeinen sehr schlecht ist und daß derartige Regelungen unbedingt notwendig sind.

Das Land Salzburg gibt ab 1. Jänner 1966 für jeden Bediensteten eine Leistungszulage von 150 S und hat außerdem eine Sonderregelung für Weihnachten getroffen. Das Land Tirol schüttet 14mal im Jahr eine Sonderzulage zwischen 200 und 350 S aus, die in künftige Gehaltsregulierungen nicht einbezogen wird.

Das Land Kärnten hat abgestufte Sonderzulagen eingeführt. Die Sonderzulagen werden 14mal ausgezahlt und in die Pension eingerechnet. Sie betragen bei einem Gehalt bis

2000 S 200 S monatlich, bis 3000 S 250 S, bis 4000 S 300 S, bis 6000 S 400 S, bis 9000 S 500 S und über 9000 S 600 S. Auch das Land Steiermark hat eine Regelung mit abgestuften Leistungszulagen getroffen, durch die fiktive Mehrdienstleistungen bis zu 14 Stunden im Monat abgegolten werden. Die Leistungszulagen sind nach Verwendungsgruppen und Dienstklassen verschieden und liegen zwischen 140 und 700 S monatlich.

Sie können sich vorstellen, daß diese Situation die Bundesbediensteten sehr hart trifft. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes werden wieder an den Herrn Bundeskanzler herantreten müssen, um eine neuerliche Bezugsregulierung zu verlangen, denn im Zeitraum vom 1. September 1965 bis 31. Mai 1966 sind die Lebenshaltungskosten weiter um 3,81 Prozent gestiegen. Die Sonderregelungen der Länder, die wir auf keinen Fall ablehnen, zwingen uns, unsere Forderung danach einzurichten, und der Herr Finanzminister wird im Budget 1967 eine neuerliche, mindestens 8prozentige Bezugserhöhung vorsehen müssen. Dabei stehen wir am Beginn einer Preisbewegung, die uns Arbeitnehmer mit größter Sorge erfüllt. Die Bundesregierung wird endlich einmal die dringenden Gesetzentwürfe vorlegen müssen, die dem Herrn Innenminister die gesetzliche Handhabe bieten, in das Preisgeschehen in Österreich wirklich regulierend einzugreifen.

Aus meinen Ausführungen ersehen Sie, daß sich die öffentlich Bediensteten alljährlich vor Abschluß der Budgetberatungen mit Bezugsforderungen an den Dienstgeber wenden müssen. Es erhebt sich daher die Frage, ob die Bezugsregulierung im öffentlichen Dienst nicht anders erfolgen kann. Immer dringender wird der Wunsch, die alljährlichen Bezugsregulierungen anders vorzunehmen. Gerade die Vorgänge bei der Bezugsregulierung im Jahre 1965 haben diesen Wunsch besonders aktuell gemacht.

Die Gewerkschaften studieren das Problem der Wertsicherung der Bezüge. Andere westeuropäische Länder versuchen ebenfalls, dieses Problem zu lösen. Eine beachtliche Regelung kennt die Schweiz. Der schweizerische Lebensmittelindeks bildet den Maßstab für diese Regelung. Von Juli zu Juli wird die Steigerung der Lebenshaltungskosten in Prozenten gemessen, und das Prozentausmaß der Erhöhung der Lebenshaltungskosten ergibt die prozentuelle Erhöhung der Bezüge. Die Steigerung von Juli 1965 bis Juli 1966 ergibt die Bezugserhöhung, die noch zum Jahresende für das ganze Jahr 1966 ausbezahlt wird. Im folgenden Jahr wird die Jahreszulage gezwölfelt und mit dem Bezug monatlich als Teuerungszulage

Dr. Koubek

zur Auszahlung gebracht. Dann wiederholt sich der Vorgang: Im nächsten Jahr erfolgt zum Jahresende wieder eine einmalige Zahlung zum Jahresbezug, um die Steigerung der Lebenshaltungskosten des betreffenden Jahres auszugleichen, und im folgenden Jahr wird dann wieder die laufende monatliche Teuerungszulage gewährt. Bei dieser Regelung spielte auch in der Schweiz die Einführung eines Mindestbetrages bei der Bezugserhöhung eine große Rolle. Dort löste man die Frage so, daß ein Mindestbezug von 620 Schweizer Franken gegeben wird.

Die Besoldungssituation im öffentlichen Dienst ist schlecht, und die gegenwärtige Konjunktur und ihre Auswirkung auf den Arbeitsmarkt macht die Situation nicht besser. Es hat den Anschein, als wolle man versuchen, gewisse Maßnahmen im öffentlichen Dienst zu treffen, ohne daß man mit den zuständigen Gewerkschaften verhandelt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß solche Versuche für den Arbeitsfrieden im öffentlichen Dienst sehr gefährlich werden können. Wir alle in den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wollen an der Lösung der schwierigen Probleme mitarbeiten. Die Verhandlungen, die zur Verabschiedung der vorliegenden Gesetze für das Jahr 1965 geführt haben, zeigen, daß auch die schwierigste Situation im Dienst- und Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes gemeistert werden kann. Daher stimmt meine Fraktion auch im Bundesrat für diese Gesetze und erhebt gegen sie keinen Einspruch. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Gasperschitz gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Gasperschitz (ÖVP): Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Die gegenständliche Bezugsregulierung für die öffentlich Bediensteten ist, das möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen, ein beachtlicher Erfolg, weil es den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gelungen ist, das Angebot der Regierung und der Gebietskörperschaften mehr als zu verdoppeln. *(Bundesrat Bednar: Ein Witz!)* Das haben wir im Zentralvorstand festgestellt, aber auch im Presseorgan der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten kommt das zum Ausdruck. 1965 waren ursprünglich im geplanten Bundesfinanzgesetz nur 500 Millionen Schilling für diese Regulierung vorgesehen. Die gegenständliche Regelung kostet den Bund für 1966 einschließlich der Überbrückungshilfe, wenn ich sie so nennen darf, die während des Budgetprovisoriums gegeben worden ist, rund 1 Milliarde

Schilling. Für das Jahr 1967 beträgt der zusätzliche Personalaufwand infolge dieser Regulierung rund 2 Milliarden Schilling.

Die Verhandlungen über die vorliegende Gehaltsregulierung wurden so rasch abgeschlossen, wie es seit 20 Jahren noch nie der Fall war. Auch das möchte ich einmal mit aller Deutlichkeit feststellen. Die Redner der Opposition haben im Nationalrat nämlich das Gegenteil behauptet, insbesondere der Abgeordnete Ulbrich, der selbst Mitglied des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ist.

In einem Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ hat Abgeordneter Ulbrich wahrheitswidrige Behauptungen aufgestellt, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Er hat am 1. Juni 1966 der „Arbeiter-Zeitung“ ein Interview gegeben und dabei Behauptungen aufgestellt, die mit den Tatsachen nicht übereinstimmen. Ich bin selbst Zeuge dafür, weil ich Mitglied des Verhandlungsausschusses bin. Ich habe zuerst geglaubt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es ein entstellter Bericht ist. Das kann bei der Presse vorkommen. Ich lese in der Presse oft Berichte über Gerichtsfälle unter meinem Vorsitz, bei denen ich mich fragen muß: War ich da wirklich Vorsitzender? — Ich habe mich aber überzeugen müssen, daß sich der Herr Abgeordnete Ulbrich gegenüber der „Arbeiter-Zeitung“ tatsächlich so geäußert hat, wie es am 1. Juni in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden ist.

Herr Abgeordneter Ulbrich behauptet zum Beispiel: „Von der Einbringung der Forderungen der öffentlich Bediensteten“ — auf Teuerungsabgeltung am 13. Juli 1965 — „bis zur Realisierung sind zehn Monate verstrichen.“ Die Verhandlungen hätten zehn Monate gedauert, bis man zu einem Erfolg gekommen ist. Man kann daher, sagt Herr Abgeordneter Ulbrich, nicht von einem raschen Abschluß sprechen. Wortwörtlich sagt er folgendes: „Es ist absolut unwahr, daß die Gehaltsregelung für den öffentlichen Dienst so außergewöhnlich schnell erreicht werden konnte. Wir haben unsere Forderungen bereits mit einem Schreiben vom 13. Juli 1965 an die Regierung angemeldet.“ Aber im gleichen Artikel behauptet Herr Abgeordneter Ulbrich selbst, daß die Anmeldung dieser Forderung deshalb erfolgte, damit eine entsprechende Vorsorge im Budget 1966 erfolgen könne. Er stellt nämlich diesbezüglich folgendes fest: „Wir haben den Bundeskanzler damals“ — am 13. Juli 1965 — „erinnert, daß der Finanzminister bei vorhergegangenen Verhandlungen anregte, diese Forderungen so zeitgerecht anzumelden, daß sie im kommenden Budget berücksichtigt werden können. Das haben wir getan.“

5886

Bundesrat — 241. Sitzung — 29. Juni 1966

Dr. Gasperschütz

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand von den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hat erwartet, daß die Forderungen, die wir am 13. Juli vorigen Jahres gestellt haben, im Jahre 1965 erfüllt werden können. Das haben wir niemals gedacht, denn im Juni, einen Monat zuvor, wurden ja den öffentlich Bediensteten 7 Prozent Bezugserhöhung gegeben. Man wollte also erreichen, daß für das Budget 1966 Vorsorge getroffen wird. Was soll aber dann das Gerede: zehn Monate Verhandlungen, wenn vielleicht gar keine Absicht bestand, noch im Jahre 1965 zu einem Erfolg zu kommen? Wozu behauptet man: Die öffentlich Bediensteten warten zehn Monate auf die Erfüllung einer Forderung?

Als es im Oktober und Dezember 1965 zu Verhandlungen mit der Koalitionsregierung kam — ich betone, damals war es noch die Koalitionsregierung —, forderten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, daß die neue Bezugsregulierung am 1. März 1966 wirksam werden solle. Wieso heißt es also: zehn Monate Verhandlungen, und wir kommen nicht zum Zug, wenn man erst für den 1. März 1966 eine Forderung erhebt? Ich glaube, der Herr Abgeordnete Ulbrich will den Anschein erwecken, als ob die Erfüllung der Forderungen bereits im Juli 1965 fällig gewesen wäre.

Die Frage, wer daran schuld ist, daß es zu keiner Einigung über das Budget gekommen ist, will ich in diesem Zusammenhang gar nicht erörtern. Jedenfalls kann man aber feststellen, daß das Scheitern der Budgetverhandlungen für die öffentlich Bediensteten äußerst unangenehm war. Denn ein Budgetprovisorium — das wissen wir doch alle selbst — ist nichts anderes als ein Abklatsch des letzten Bundesfinanzgesetzes, und normalerweise ist in einem Budgetprovisorium kein Raum für die Erfüllung neuer Forderungen vorhanden.

Das Budgetprovisorium wurde beschlossen, und ich muß ehrlich sagen: Wir waren jetzt selbst unsicher. Ich habe damals mit dem Kollegen Dr. Koubek gesprochen, und wenn nicht er und ich mit der Verwaltung die Frage geprüft hätten, was man während eines Budgetprovisoriums tun kann, dann hätte es überhaupt keine Überbrückungshilfe gegeben, die am 15. April zur Auszahlung gelangt ist. Ich darf aber den Kollegen Dr. Koubek nicht zu sehr loben, weil er sonst vielleicht Schwierigkeiten in seiner Fraktion hat. *(Heiterkeit. — Bundesrat Franz Mayer: Ich glaube eher das Gegenteil!)*

Herr Abgeordneter Ulbrich sagt weiter in der „Arbeiter Zeitung“: „Am 18. Jänner 1966... spielte der Bundeskanzler den Ahnungslosen und bat die Gewerkschaften, ihre Forderungen

bekanntzugeben.“ Wie war es wirklich? Ich bin ja Zeuge, weil ich anwesend war. Wer spielte den Ahnungslosen? Nicht der Bundeskanzler, sondern der Abgeordnete zum Nationalrat Ulbrich. Ulbrich äußerte sich nämlich am 18. Jänner 1966 dem Herrn Bundeskanzler gegenüber: Herr Bundeskanzler, können Sie uns während des Budgetprovisoriums überhaupt etwas geben oder nicht? Wir werden Ihre Erklärungen zur Kenntnis nehmen. — Eine Präzisierung der Forderungen hat Ulbrich abgelehnt, sodaß es zu einer einmaligen Situation gekommen ist, die ich im gewerkschaftlichen Bereich noch nie erlebt habe: daß die Bundesregierung uns ein konkretes Angebot gemacht hat, während die Gewerkschaften überhaupt keine Forderung aufgestellt haben. *(Bundesrat Bednar: Warum haben Sie kein Angebot gemacht?)*

Ich hätte diese gewerkschaftsinterne Situation nicht aufgezeigt, wenn nicht auch der Herr Abgeordnete Ulbrich in der „Arbeiter-Zeitung“ gewerkschaftsinterne Situationen der Öffentlichkeit bekanntgegeben hätte. *(Bundesrat Bednar: Wozu waren dann die Verhandlungen, wenn keine Forderungen aufgestellt wurden?)* Kollege Bednar, du warst selbst zugegen. Wir haben damals keine Forderungen aufgestellt. Die Regierung hat sich daraufhin zurückgezogen und uns dann einen konkreten Vorschlag gemacht. Ich habe darnach dem Kollegen Dr. Koubek gesagt: Das ist unsere Taktik. Der Herr Bundeskanzler hat erklärt: Nicht so laut, meine Herren, ich höre jedes Wort. *(Bundesrat Bednar: Das stimmt nicht! — Bundesrat Dr. Pitschmann: Das klingt aber gar nicht überzeugend!)*

Die öffentlich Bediensteten waren mit der Vorschußzahlung am 15. April sehr zufrieden. Sie wurde nämlich nicht erwartet, denn aus einem Budgetprovisorium kann man sich, wie Sie wissen, nicht viel erhoffen. *(Bundesrat Hallinger: Habt ihr es euch aufdrängen lassen?)* Ich sage offen: Es war auch ein Verdienst des Kollegen Dr. Koubek, daß es dazu gekommen ist.

Die neue Regierung wurde am 20. April vom Herrn Bundespräsidenten angelobt. Am 27. April ersuchten die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes um Aufnahme von Verhandlungen. Bereits für 4. Mai wurden diese Verhandlungen mit der Regierung und den Gebietskörperschaften angesetzt. Die Verhandlungen dauerten sechs Stunden und wurden erfolgreich beendet. *(Bundesrat Bednar: Wobei Sie stark auf der Bremse gestanden sind!)* Ich möchte wissen, wieso behauptet werden kann, daß man zehn Monate dazu gebraucht hat. Die Regierung war 14 Tage im Amt, und schon wurde die For-

Dr. Gasperschitz

derung der öffentlich Bediensteten erfüllt. (*Bundesrat Maria Matzner: Großartig! Vielleicht geht es das nächstemal auch so schnell!*) Es wird immer rasch gehen, Frau Kollegin. (*Bundesrat Dr. Koubek: Der Herr Bundeskanzler wäre sehr gerne bereit gewesen, das zu vertagen!*) Dieser beachtliche Erfolg wurde erreicht.

Und nun muß ich folgendes fragen: Was haben denn wir, die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, gefordert? 10 Prozent, allerdings mit 1. März. Was wurde erreicht? (*Bundesrat Bednar: 6 Prozent mit 1. Juni!*) 8,65 Prozent erhielten die öffentlich Bediensteten als Abgeltung für die Teuerung und als Anteil am gestiegenen Sozialprodukt, wie Kollege Dr. Koubek heute ausgeführt hat, und zwar für die Zeit vom September 1964 bis Ende August 1965. Für den Zeitraum 1966 werden wir die Verhandlungen in Gang bringen. Ich muß sagen: Wir haben dieses Ergebnis als Erfolg betrachtet. (*Bundesrat Bednar: Sie wären bereit gewesen, schon mit 8 Prozent abzuschließen!*) Herr Kollege, dann lesen Sie unsere Zeitung, in der es heißt: Ein Erfolg der Gewerkschaft, wir haben das Angebot der Regierung verdoppelt! Mehr kann man doch nicht sagen. (*Bundesrat Bednar: Aber daran haben Sie den geringsten Anteil gehabt!*) Das wissen Sie ja nicht. (*Bundesrat Bednar: Sie wären bereit gewesen, schon mit 8 Prozent abzuschließen!*) Der Herr Abgeordnete Ulbrich behauptet: sogar mit 5 Prozent. Darauf werde ich jetzt zu sprechen kommen, und wir werden sehen, was wirklich die Wahrheit ist. (*Bundesrat Bednar: Es gibt ja genug Zeugen!*)

Herr Abgeordneter Ulbrich sagt in diesem Artikel folgendes — da steht er in Widerspruch zu dir, lieber Herr Bundesrat —: „Es soll ... erwähnt werden, daß der erste Vorschlag der Regierung eine 5prozentige Erhöhung vom 1. Juli 1966 an war. Die ÖAAB-Vertreter wären sofort bereit gewesen, dieses völlig unzureichende Angebot anzunehmen. Der Bundeskanzler forderte ein Stillhalteabkommen für 1967, was natürlich abgelehnt wurde. Wir sozialistischen Gewerkschafter waren gezwungen, die ÖAAB-Vertreter sehr energisch an die gemeinsamen Beschlüsse im Verhandlungsausschuß zu erinnern und sie zu zwingen, auf der gemeinsamen Linie weiterzuverhandeln.“

Als Mitglied des Verhandlungsausschusses muß ich feststellen, daß der Herr Finanzminister niemals 5 Prozent, sondern 8 Prozent in Etappen angeboten hat. Kollege Bednar hat das vorhin bestätigt. Von 5 Prozent war niemals die Rede. (*Bundesrat Lala: Herr Kollege, es hat geheißt: ab 1. Juli 5 Prozent!*)

Herr Kollege Lala, du warst im Verhandlungsausschuß gar nicht anwesend ... daher kannst du darüber nicht reden! Es sei denn, du wärst ein Hellseher! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es hat niemals irgendwelche Differenzen zwischen der sozialistischen Fraktion und der Fraktion christlicher Gewerkschafter gegeben, wir haben bei der Formulierung unserer Forderungen überhaupt keine Differenzen gehabt. Das muß auch Kollege Koubek bestätigen. 5 Prozent sind überhaupt nie zur Debatte gestanden. Beide Fraktionen haben die von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen gemeinsam vertreten, und zu keinem Zeitpunkt hat die sozialistische Fraktion die ÖAAB-Vertreter „energisch erinnern“ müssen, wie es heißt, auf der gemeinsamen Linie weiterzuverhandeln. Zeugen dafür sitzen hier im Hohen Haus, auch bei der sozialistischen Fraktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Opposition ist wichtig im parlamentarischen Leben, darüber gibt es keinen Zweifel. Ich halte sie sogar für außerordentlich wichtig. (*Bundesrat Porges: Es ist schön, daß Sie das anerkennen! Das muß ich Ihnen hoch anrechnen!*) Es ist aber nicht sehr leicht, Opposition zu spielen, wenn der Mann auf der Straße sagt: Hoffentlich bleibt es wirtschaftlich so, wie es bisher war.

Ich will der SPÖ keinen Vorwurf machen, denn sie hat es sehr schwer. Ein sozialistischer Parteifunktionär in der Steiermark hat gesagt, die Wahl vom 6. März sei mit einem Boxkampf zu vergleichen. Der auf dem Boden Liegende kommt langsam auf, und wenn er dann steht, macht er noch immer keine gute Figur. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das ist ein Vergleich, der nicht von mir stammt, sondern von einem sozialistischen Funktionär aus der Steiermark.

Wir wollen gerne warten, wir kennen die Schwierigkeiten. Aber mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten kann man nicht Opposition betreiben. Eine Opposition ist wichtig, aber sie kann nur bestehen durch die Kraft der Idee, durch die Kraft des Geistes. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Endlich haben wir das Rezept für die Opposition!*) Wenn die Opposition bessere Vorschläge erstattet, dann ist die Regierungspartei verpflichtet, diese Vorschläge zu überprüfen. Wenn Sie aber so wie der Abgeordnete Ulbrich mit Unwahrheiten und nur mit Neinsagen kommen, dann werden Sie in der gegenwärtigen Legislaturperiode keinen Stich machen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Das überlassen Sie uns! Das geht Sie gar nichts an! Das war eine sehr unsachliche Rede, Herr Doktor!*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Novak gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Novak** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da wir heute abschließend über die Gehaltsbewegung verhandeln, möchte ich einiges vorausschicken. Es ist natürlich nicht möglich, Wiederholungen ganz auszuweichen, aber ich werde mich bemühen, das, was bereits deutlich genug gesagt wurde, nicht zu wiederholen.

Grundsätzlich möchte ich sagen, daß bei den Gehaltsforderungen des öffentlichen Dienstes immer ein und dasselbe Problem zu bewältigen war. Am Beginn der Verhandlungen stand immer das Argument, das bisher jede Bundesregierung gebrauchte: Wir haben kein Geld, im Budget ist nichts enthalten!, weil keine Vorsorge getroffen wurde, damit der Arbeitgeber Staat rechtzeitig die Bedeckung der Gehaltserhöhungen für seine Bediensteten schafft. Die Finanzminister haben nie etwas getan, um den Bediensteten rechtzeitig höhere Gehälter auszahlen zu können. Das war immer ein sehr leidiges Problem, es war nicht nur für den Bund, sondern auch für die Länder und Gemeinden unangenehm — das gebe ich zu, wenn Forderungen zu einem Zeitpunkt erfüllt werden sollten, zu dem die Haushaltspläne der Gebietskörperschaften bereits feststanden, weil dann natürlich die Bedeckung Sorge bereitete. Es wäre also notwendig, rechtzeitig Vorsorge dafür zu treffen, um diesen Zustand, der sowohl für die Gewerkschaften als auch für den Bund und die übrigen Gebietskörperschaften unangenehm ist, zu beenden.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bereits am 13. Juli 1965 an den Herrn Bundeskanzler einen Brief wegen baldiger Aufnahme von Verhandlungen geschrieben. Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat darauf am 19. August geantwortet, daß verhandelt werden kann. Er hat aber daran Bedingungen geknüpft: daß abgewartet werden soll, bis sich erstens die Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Preissteigerungen auszuwirken beginnen (*Bundesrat Porges: Das sieht man heute am besten!*) — darauf warten wir heute noch, und wenn das ein Leitmotiv gewesen wäre, hätte es bis heute keine Verhandlungen gegeben — und bis zweitens die Entwicklung des Sozialprodukts überblickt werden kann. Als möglichen Termin hat der Herr Bundeskanzler in seinem Schreiben vom August den Anfang Oktober genannt.

Am 11. Oktober kam es im Beisein von Vertretern der Länder und Gemeinden und

des Städtebundes zu einer Besprechung mit den Vertretern des öffentlichen Dienstes. Wenn sich ein so großes Forum zusammensetzt, wenn alle daran Interessierten beisammen sind, dann sind auch schon klare Vorstellungen vorhanden, welche Forderungen die öffentlich Bediensteten zu stellen haben. Die Gewerkschaftsvertreter forderten bei dieser Besprechung, daß schon im Entwurf für das Bundesfinanzgesetz 1966 Vorsorge getroffen werde, um jene Beträge sicherzustellen, die für eine zu vereinbarende Gehaltsregelung notwendig sind. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nicht nur die gestiegenen Lebenshaltungskosten abzudecken sind, sondern auch eine entsprechende Abgeltung des Anteils der öffentlich Bediensteten an der Produktivitätssteigerung mit eingerechnet werden muß.

Am 21. Oktober, am Vorabend des schicksalhaften 22. Oktober, fand wieder eine Aussprache statt, bei der Bundeskanzler Dr. Klaus mitteilte, daß im Budget für 1966 zur Erfüllung der Gehaltsforderungen der öffentlich Bediensteten ein Pauschalbetrag vorgesehen sei. Er nannte keine Ziffer, er sagte nicht, wie hoch dieser Betrag ist, es war aber in der Presse zu lesen, daß 500 Millionen Schilling vorgesehen waren. Auf Befragen durch Gewerkschaftsvertreter wurde diese Ziffer vom Herrn Bundeskanzler und auch vom Herrn Finanzminister nicht bestätigt, aber auch nicht verneint. Man blieb also an diesem 21. Oktober noch im unklaren. Die Verhandlungen am 4. Mai 1966 haben dann allerdings die Bestätigung erbracht, daß in dem Budgetentwurf für 1966 kein höherer Betrag vorgesehen war.

Am 22. Oktober kam, wie schon erwähnt wurde, über das Budget keine Einigung zustande. Die Gründe, warum die Sozialisten das Budget abgelehnt haben — weil eben verschiedene Verteuerungen darin vorgesehen waren, denen sie nicht zustimmen konnten —, wurden von der ÖVP damals nicht anerkannt, sie hat behauptet, daß im Budgetentwurf keine Verteuerungen enthalten seien. Inzwischen wurden diese Verteuerungen aber von der Alleinregierung der ÖVP zum Teil bereits verwirklicht. Nach dem 21. Oktober 1965 fanden einige Kontaktnahmen und Besprechungen statt. Zu den entscheidenden Verhandlungen ist es am 4. Mai 1966 gekommen.

Es wurde bisher nie bemerkt, daß bei den Verhandlungen Uneinigkeit vorhanden war. Bisher haben die Vertreter des öffentlichen Dienstes auf Grund gemeinsamer Beschlüsse im Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften die gemeinsame Linie immer beibehalten. Noch bei keinen Verhandlungen hat es solche Differenzen gegeben, wie sie diesmal aufgetaucht sind.

Novak

Es wird auch durch eine noch so genaue Untersuchung nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden können, welche der vielen Behauptungen richtig und welche unrichtig sind. Jedenfalls haben die Verhandlungen gezeigt, daß diese Einigkeit nicht mehr ganz so selbstverständlich war. (*Bundesrat Doktor Gasperschitz: Sie waren ja nicht dabei! Fragen Sie Bundesrat Dr. Koubek!*) Ich bin auf die Informationen meiner Leute angewiesen, denen ich die Informationen Ihrer Seite gegenüberstelle. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Sie werden dem Bundesrat Dr. Koubek, Ihrem Genossen, doch noch Glauben schenken!*) Hier findet man keine gemeinsame Linie. Man kann nur dem Gang der Verhandlungen entnehmen, daß es wirklich nicht so einig zugegangen ist. (*Bundesrat Schreiner: Aus der Zeitung!*) Man sagt nicht so ohne weiteres, daß der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund, die christlichen Gewerkschafter, mit einer 5prozentigen Erhöhung per 1. Juli zufrieden gewesen wären und erst gezwungen werden mußten, doch auf der Linie der gemeinsamen Beschlüsse zu bleiben. Es muß schon etwas dran sein, denn aus der Luft gegriffen, ohne Grund macht man nicht solche Bemerkungen in der Öffentlichkeit! (*Bundesrat Bürkle: Eine Lüge bleibt eine Lüge, auch wenn man sie hundertmal wiederholt! — Bundesrat Dr. Gasperschitz: Ich bin Richter und werde bezeugen, daß das nie der Fall war! — Bundesrat Porges: Hier sind Sie kein Richter!*) Bitte sehr! Es wird Sache der sozialistischen Vertreter sein, ihre Feststellungen zu beweisen. Ich weiß es nicht. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Sie sind genauso unglaubwürdig geworden wie die Partei selber!*)

Nun etwas anderes, worüber man sich viel zu wenig Gedanken gemacht hat, was man einfach untergehen ließ, woran ich aber die Erinnerung wachrufen möchte. Der Herr Bundeskanzler forderte außerdem ein Stillhalteabkommen für 1967, was natürlich abgelehnt wurde. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Von beiden Seiten! Sagen Sie das dazu!*) Von beiden Seiten abgelehnt, richtig, das gebe ich ohneweiters zu. (*Bundesrat Bürkle: Sagen Sie es nur dazu, damit es klar ist!*) Es hat ja nur die Differenz wegen der 5 Prozent gegeben, nicht aber wegen der Ablehnung des Stillhalteabkommens. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: 8 Prozent sind angeboten worden, von 5 Prozent war nie die Rede! — Bundesrat Porges: Sie sind sehr nervös, Herr Doktor!*) Ich möchte mich nicht weiter damit beschäftigen, das geht sonst ins Uferlose.

Was steht hinter der Forderung des Bundeskanzlers nach einem Stillhalteabkommen? Nicht mehr und nicht weniger, als daß die

Gehälter für den öffentlichen Dienst, nach dem Stand vom 31. August 1965 berechnet, bis Ende 1967 nicht hätten verbessert werden können. Wenn dann Verhandlungen begonnen hätten und wieder so „rasch“, nämlich nach zehn Monaten oder vielleicht nach längerer Zeit, beendet worden wären, dann hätte es bis Ende 1968, also 3½ Jahre, gedauert, bis es auf Grund des Stillhalteabkommens zu einer neuen Regulierung der Gehälter des öffentlichen Dienstes gekommen wäre. (*Bundesrat Bürkle: Hätte! Hundert Wenn und Aber! Nichts Konkretes!*) Von einem verantwortlichen Mann wie Bundeskanzler Dr. Klaus kann man das nicht so ohne weiteres hinnehmen, ohne zu fragen, was dahintersteckt. 3½ Jahre hätten also die öffentlich Bediensteten hinter der Preisaufwärtsentwicklung zurückbleiben müssen, sie hätten in diesen 3½ Jahren keinen Anteil an der Produktivitätssteigerung erhalten können. (*Bundesrat Doktor Gasperschitz: Wenn Dr. Kreisky Finanzminister geworden wäre, wie würde es dann heute im öffentlichen Dienst aussehen?*)

Wir können heute noch die Plakate mit dem Ausspruch des Herrn Bundeskanzlers lesen: Eine Politik für alle Österreicher! — Nun frage ich Sie, ob das diese Politik ist, wenn man von den einen verlangt, sie sollen 3½ Jahre auf eine Verbesserung ihrer Gehälter warten, während man den anderen gegenüber die Macht nicht anwendet und nichts dagegen unternimmt, daß die Lebenshaltungskosten steigen. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Es ist zu bedauern, daß die sozialistische Fraktion Sie als Redner schickt, wo Sie nicht einmal im Verhandlungsausschuß waren! — Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Pitschmann: Lügen kann man besser, wenn man nicht dabei war! — Bundesrat Porges, zur ÖVP gewendet: Ihre Nervosität ist sehr verdächtig!*) Ich brauche nicht von meiner Fraktion geschickt zu werden, ich habe mich selbst gemeldet, um diese Fakten aufzuzeigen, weil mich diese Angelegenheit interessiert. (*Bundesrat Ing. Harramach: Sie interessieren sich dafür, aber Sie wissen nichts davon!*)

Ihrem Wort „Eine Politik für alle Österreicher“ kann ich nur in einer Beziehung zustimmen: Man macht für eine Gruppe eine gute Politik und für die andere Gruppe eine schlechte Politik. (*Bundesrat Schreiner: Und Sie machen heute eine schlechte Figur!*) So kann man natürlich eine Politik für alle Österreicher auch auffassen. Mir fehlt bis heute der Appell des Bundeskanzlers an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, mit ihren Mitgliedern ein Preisstillhalteabkommen zu vereinbaren. Das wäre eine Politik, über die man reden könnte.

5890

Bundesrat — 241. Sitzung — 29. Juni 1966

Novak

Ich habe vorhin erwähnt, daß die Verhandlungen über die Gehaltsforderungen zehn Monate gedauert haben. (*Bundesrat Porges: Das waren die 14 Tage!*) Diese Zeit wird verschieden gewertet. Die einen finden sie zu lang, die anderen finden sie kurz, und daher sprechen sie von einem raschen Abschluß. Eines steht aber sicher fest: Die öffentlich Bediensteten aller politischen Couleurs haben während dieses Zeitraumes Staatsbewußtsein und Geduld bewiesen, und schließlich haben sie einem Ergebnis zugestimmt, das sie durchaus nicht befriedigt, weil nur die Zeit bis zum 31. August 1965 berücksichtigt wird, und selbst dies nicht im vollen Ausmaß und noch dazu in zwei Etappen.

Die bescheidene Freude über die erzielte Gehaltsaufbesserung wird durch die Lohnsteuerprogression empfindlich gedämpft. Die Sozialistische Partei hat im Parlament Anträge zur Steuerreform eingebracht. Auch Herr Finanzminister Dr. Schmitz hat einen Lohnsteuerreformentwurf vorgelegt. Diese beiden Entwürfe werden viel Gelegenheit geben, über eine gute oder schlechte Politik für alle Österreicher einen lebendigen Anschauungsunterricht zu erhalten. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Gasperschitz: Wenn Sie eine gute Politik gemacht hätten, dann hätten Sie am 6. März die Mehrheit bekommen! — Bundesrat Dr. Pitschmann: Auch in Zukunft „Pittermann für jedermann“? Man hat ja gesehen, wie weit Sie damit kommen! — Bundesrat Schreiner: Der Jedermann ist schon gestorben!*) Vielleicht wird man noch daraufkommen, daß Pittermann für jedermann da ist.

Am 1. Juli wird der neue, verbesserte und durch die Lohnsteuerprogression wieder verschlechterte Gehalt ausbezahlt. Die Zeit drängt: Schon bei den Vorarbeiten für das Budget 1967 müßten die Voraussetzungen für eine weitere Verbesserung der Bezüge geschaffen werden. Diese Vorsorge ist sehr notwendig, da sich die Gehaltsverhandlungen meist über viele Monate erstrecken, auch wenn man sie jetzt als „kurze Zeit“ darstellt.

Noch etwas erwarten die öffentlich Bediensteten: energische und ernst zu nehmende Maßnahmen gegen die besonders in der letzten Zeit erfolgten Preiserhöhungen. Für den Moralbegriff, daß hemmungsloses Verdienen und Gewinnerzielen keine Schande sei, hat die Arbeiter- und Angestelltenschaft, ob öffentlich oder privat, kein Verständnis, sie ist nicht bereit, sich damit abzufinden, daß der ehrlich erworbene Schilling durch einen doppelten Griff ins Lohnsackerl durch Steuern und erhöhte Preise, in seinem Wert vermindert wird. Man spiele nicht mit der langen Geduld

der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst; sie könnte rascher als die Gehaltsverhandlungen zu Ende gehen. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Unsere Arbeitnehmer sind zufrieden!*) Es sollte auch auf dem Gebiet der Gehaltspolitik gelten, was auf einem anderen Gebiet gilt: Es ist besser, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, als eingetretene Schäden nachher heilen zu müssen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Pitschmann: Wem sagen Sie das!*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist noch Herr Bundesrat Bednar. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Franz Mayer, zur ÖVP gewendet: Darf er reden?*)

Bundesrat **Bednar** (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Da mein Freund Novak von der ÖVP-Seite so angegriffen wurde, weil er nicht bei den Gehaltsverhandlungen war, habe ich mich entgegen meiner ursprünglichen Absicht doch zum Wort gemeldet. Ich bin zwar kein Richter, Herr Bundesrat Gasperschitz, ich werde aber auch die Wahrheit sagen, denn es gibt auch andere Menschen als Richter, die die Wahrheit sprechen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Franz Mayer: Ein Richter muß er sein, damit man ihm glaubt!*)

Jedes Mitglied des Bundesrates hat das Recht, hier zu sprechen, nicht nur die, die dabei waren. Sie wollen nur Ihre Position verteidigen, die Sie als Gewerkschafter haben, und dazu möchte ich Stellung nehmen, denn ich war dabei. Ich sage Ihnen: Ich persönlich habe Sie aufgefordert, nicht bei 8 Prozent stehenzubleiben! (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Bei 5 Prozent, hat es geheißen! — Bundesrat Porges: Das ist sehr interessant! — Bundesrat Böck: Hört! Hört!*) Wir haben 10 Prozent gefordert, und das letzte Angebot, dem Sie zustimmen wollten und erklärt haben, wo soll denn der arme Herr Finanzminister das Geld hernehmen, war 5 Prozent mit 1. Juli und 3 Prozent mit 1. Jänner. (*Bundesrat Porges: Sieh da, sieh da! — Bundesrat Dr. Gasperschitz: Der Herr Kollege Koubek ist Zeuge dafür, daß wir gesagt haben, wir fordern 10 Prozent, damit wir auf 8 Prozent kommen!*) Aber nicht in Etappen! (*Bundesrat Schreiner: Streiten Sie sich das in der Gewerkschaft aus und nicht hier!*) Wir haben die 8 Prozent mit 1. März verlangt, und nicht in Etappen! (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Haben wir das nicht auch verlangt?*) Die Gewerkschaften haben noch am 1. Dezember, in der letzten Phase, die Erfüllung der Forderung von 6 plus 3 Prozent haben wollen. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: 5 und 3 Prozent!*) Sie haben daraufhin erklärt, wo soll denn der arme Herr Finanzminister noch das

Bednar

Geld hernehmen! (*Bundesrat Porges: Sehr interessant!*) Das haben Sie gesagt, der gesamte Verhandlungsausschuß ist Zeuge dafür! (*Bundesrat Bürkle: Und wenn er es gesagt hätte, so spricht es für ihn! Sind Sie hier nur Gewerkschafter oder für das ganze Volk da?*) Herr Dr. Gasperschitz hat auch als Gewerkschafter gesprochen, ich hätte mich sonst gar nicht zum Wort gemeldet! (*Bundesrat Schreiner: Machen Sie sich den gewerkschafts-internen Streit woanders aus, aber nicht hier! Hier wird Staatspolitik gemacht!*) Dann hätte der Herr Dr. Gasperschitz nicht damit anfangen dürfen, und man hätte den Herrn Bundesrat Novak nicht durch Zwischenrufe stören sollen. (*Bundesrat Bürkle: Weil er die Unwahrheit gesagt hat! Weil er über Dinge theoretisiert hat, die nicht wahr sind!* — *Bundesrat Franz Mayer: Was wahr ist, bestimmt die ÖVP!*) Er hat nicht die Unwahrheit gesagt, und ich erkläre mich bereit, vor jedem Gericht für meine Worte einzustehen! Der gesamte Verhandlungsausschuß ist Zeuge. (*Bundesrat Krainer: Was hat das mit den Gerichten zu tun? — Bundesrat Appel: Aber der Gasperschitz darf nicht Richter sein! — Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Hier sind Sie immun! Hier verkriechen Sie sich hinter die Immunität!*) Regen Sie sich nicht auf, meine Herren!

Ich hätte mich gar nicht zum Wort gemeldet ... (*Bundesrat Bürkle: Das wäre besser gewesen!*) Für Sie wäre es besser gewesen, wenn ich mich nicht zum Wort gemeldet hätte, das glaube ich gerne! (*Bundesrat Doktor Gasperschitz: Si tacuisses philosophus mansisses!* — *Bundesrat Appel: Ich habe ein paar Beruhigungstabletten da!*) Aber ich habe mich eben zum Wort gemeldet, und Sie werden mir das nicht verbieten können. (*Bundesrat Porges: Jetzt hat der Richter sein Gesicht verloren! Jetzt schauen Sie gut aus! Jetzt ist er blamiert bis auf die Knochen!* — *Bundesrat Dr. Gasperschitz: Wieso? Was hat denn der Abgeordnete Ulbrich gesagt? Das werden wir im Verhandlungsausschuß ausmachen!*) Das Verhandlungsausschußmitglied Ulbrich, das sich heute nicht wehren kann, wird Ihnen im Verhandlungsausschuß die richtige Antwort geben! Aber nehmen Sie zur Kenntnis: Was Sie mir vorwerfen, müssen Sie selbst erst noch lernen: Sie müssen als Bundesrat und nicht als Gewerkschaftsvertreter sprechen! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Im Fordern sind Sie nicht zu übertreffen, aber im Leisten!* — *Bundesrat Appel: Gasperschitz hat die Farbe gewechselt, aber nur im Gesicht, sonst nicht!* — *Bundesrat Porges: Das war ein schlechter Ausgang für Sie, Herr Doktor! Ein sehr schlechter Ausgang!* — *Bundesrat Dr. Gasperschitz: Wieso?*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Sie verzichten.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Gesetzesbeschluß getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die sechs Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1966: Bundesgesetz, womit Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, abgeändert und ergänzt werden

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Neuner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **DDr. Neuner:** Hohes Haus! Mit dem Bundesgesetz vom 26. November 1963, BGBl. Nr. 286, wurden finanzielle Beiträge für die Klubs der im Nationalrat vertretenen Parteien geregelt. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Juni wurde dieses Bundesgesetz abgeändert, und die finanziellen Beiträge zu den Klubs der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien wurden wesentlich verbessert.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat in der gestrigen Sitzung diesen Gesetzesbeschluß beraten und mir einstimmig die Ermächtigung erteilt, dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966: Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (4. Zolltarifgesetznovelle)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: 4. Zolltarifgesetznovelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mantler. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

5892

Bundesrat — 241. Sitzung — 29. Juni 1966

Berichterstatter **Mantler**: Hoher Bundesrat! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der zur Beratung vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine neuerliche Abänderung des Zolltarifgesetzes 1958 vor. Diese Abänderung ist im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Kompetenzzentflechtung und Verwaltungsvereinfachung notwendig geworden.

Im Gesetzestext der Regierungsvorlage wurde der § 2 gestrichen, sodaß das Gesetz mit der Verlautbarung in Kraft tritt. Der § 3 wird somit zum § 2.

Tarifnummer 04.05, dritter Absatz, Anmerkung 1, erhält folgenden Wortlaut: „Zur Einlagerung importierte, jedoch nicht geeignete Mengen sind über Antrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zusätzlich zu diesem Jahreskontingent zollfrei abzufertigen.“

Tarifnummer 04.05, Anmerkung 2, hat zu lauten: „Über Antrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist vom Bundesministerium für Finanzen bei unzureichender Inlandversorgung der Zoll für Hühnereier der Nummer 04.05 A zu ermäßigen oder zu erlassen.“

Tarifnummer 20.07, Anmerkung 1: „Für Waren der Nummer 20.07 A 1 und A 2 sowie für Waren der Nummer 20.07 B 1, B 2 und B 6 ohne Zuckerzusatz, die von Obst- und Gemüseverwertungsbetrieben und von Erzeugungsbetrieben von alkoholfreien Getränken zur Herstellung von Fruchtsäften und alkoholfreien Getränken eingeführt werden, ist der Zoll bei nicht bedarfsdeckender Rohstoffversorgung im Inland vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und für Handel, Gewerbe und Industrie zu ermäßigen oder zu erlassen.“

Die gleichzeitig durchgeführten Änderungen des Wortlautes der Anmerkungen haben die Angleichung des Wortlautes dieser Anmerkungen an den Wortlaut der übrigen im Zolltarif vorgesehenen gleichartigen Anmerkungen, unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen in Zollangelegenheiten, zum Inhalt.

Der Finanzausschuß hat diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates beraten und mich beauftragt, zu beantragen, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1966: Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften gemäß § 4 Abs. 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes (Energieanleihegesetz 1966) — mit Ausnahme der unter Artikel 42 Abs. 5 B.-VG. fallenden Bestimmungen

Vorsitzender: In unserer Mitte begrüße ich den Herrn Bundesminister für Finanzen und den Herrn Bundesminister für Justiz. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihegesetz 1966.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Baueregger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Baueregger**: Hohes Haus! Verehrte Herren Minister! Meine Damen und Herren! Das 2. Verstaatlichungsgesetz, verlautbart im BGBl. Nr. 81/1947, stellt der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft — Verbundgesellschaft — unter anderem die Aufgabe, neben der Herbeiführung des Ausgleiches zwischen Erzeugung und Bedarf im Verbundnetz auch den Bau von Großkraftwerken durch bestehende oder zu errichtende Sondergesellschaften zu veranlassen. Zur Finanzierung solcher Kraftwerksbauten sollen auch im Jahre 1966 In- und Auslandsanleihen in einer Gesamthöhe von 1500 Millionen Schilling aufgelegt werden.

Die Höhe des Anleihebedarfes ergibt sich insbesondere durch die Errichtung des Donaukraftwerkes Wallsee, des Speicherkraftwerkes Zemm und durch die Weiterführung des Ausbaues der Kraftwerke Durlauboden, Garsten und Feistritz. Weitere Erfordernisse ergeben sich für die Fertigstellung von Bauvorhaben der Vorjahre und für die Inangriffnahme von neuen Kraftwerksbauten an der Enns und an der Drau. Damit wäre wieder eine Erhöhung der Erzeugung von elektrischer Energie gegeben beziehungsweise in nächster Zukunft zu erwarten. Es sollen auch notwendig gewordene Übertragungseinrichtungen, wie Leitungen, Umspannwerke und Schaltwerke, finanziert und errichtet werden.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat in seiner Sitzung am Dienstag, dem 28. Juni 1966, den Beschluß des Nationalrates in Verhandlung gezogen und mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat den Antrag zu unterbreiten, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966: Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1966 eine Sonderregelung getroffen wird

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für das Geschäftsjahr 1966.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Brandl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Brandl:** Hohes Haus! Meine Herren Bundesminister! Mit Bundesgesetz vom 16. Dezember 1964, BGBl. Nr. 304/1964, wurde festgelegt, daß ein zu erwartender Überschuß an Beitragseingängen nach § 12 des Wohnungsbeihilfengesetzes nach Abzug der Vergütung für die Krankenversicherungsträger und nach Abzug des die Sozialversicherungsträger und die Arbeitslosenversicherung belastenden Aufwandes für das Geschäftsjahr 1965 nicht den Sozialversicherungsträgern und der Arbeitslosenversicherung, sondern dem Bund zuzufließen hat.

Mit dem vorliegenden Gesetz soll für das Geschäftsjahr 1966 die gleiche Sonderregelung getroffen werden. Der Nationalrat hat der Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 8. Juni die Zustimmung gegeben.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich gestern gleichfalls mit dem Gesetzesbeschluß befaßt und mich beauftragt, im Hohen Hause zu beantragen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Presse ergänzt wird (Pressegesetznovelle 1966)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Pressegesetznovelle 1966.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Winetzhammer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Winetzhammer:** Hohes Haus! Herr Minister! Die vorliegende Pressegesetznovelle 1966 nimmt einige Punkte der

beabsichtigten umfassenden Neugestaltung des Pressegesetzes vorweg.

Schon bei der Verabschiedung der Pressegesetznovelle 1952 wurde in einer Entschliebung an das Bundesministerium für Justiz das Ersuchen gestellt, eine Gesamtreform des österreichischen Presserechtes vorzubereiten. In der Folge wurden Referentenentwürfe erstellt, es fand eine Presserechtsenquete des Justizausschusses des Nationalrates statt, und der Presserat hat sich ebenfalls mit diesen Fragen befaßt.

Ein besonderes Anliegen war eine Revision der sogenannten Bürckel-Verordnung aus dem Jahre 1939. Mit dieser Verordnung wurde eine Entschädigungspflicht des Staates für die ungerechtfertigte Beschlagnahme eines Druckwerkes aufgehoben.

Das vorliegende Gesetz sieht vor:

Im Artikel I die Anordnung der Ablieferung von Pflichtexemplaren auch für ausländische Druckwerke, wenn davon eine Verbreitung von mindestens 500 Exemplaren im Inland vorgesehen ist, und die Wiedereinführung einer Schadenersatzpflicht für die ungerechtfertigte Beschlagnahme von Druckwerken. Die Ersatzpflicht trifft den Bund. Wenn der Privatankläger die Beschlagnahme wider besseres Wissen herbeigeführt hat, so kann der Bund vom Privatankläger Rückersatz begehren.

Artikel II schließt die Rückwirkung der Bestimmungen über die Entschädigungspflicht für ungerechtfertigte Beschlagnahmen von Druckwerken aus.

Im Artikel III wird das Bundesministerium für Justiz mit der Vollziehung dieses Gesetzes befaßt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten des Bundesrates hat sich am 28. Juni mit diesem Gesetz befaßt und mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966, mit dem das Bundesgesetz über die Presse ergänzt wird (Pressegesetznovelle 1966), keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Fruhstorfer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Fruhstorfer** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Bei der vorliegenden Pressegesetznovelle geht es, wie der Herr Berichterstatter vorhin ausführte, um zwei Anliegen: Erstens wird eine Abgabepflicht für solche Druckwerke eingeführt, die im Ausland erzeugt werden und eine Verbreitung von mehr als 500 Exemplaren erreichen. Damit gibt man dem Staatsanwalt die Mög-

Dr. Fruhstorfer

lichkeit, rechtzeitig einzugreifen, denn aus dem Ausland kommen ja Tausende solcher Druckwerke. Durch diese Bestimmung wird eine Bevorzugung des Auslandes aufgehoben, die bestimmt ungerecht und nicht notwendig ist, denn das inländische Druckwerk soll dem ausländischen gleichberechtigt sein. Dadurch wird auch erreicht, daß persönliche Angriffe auf dem Umweg über das Ausland verhindert werden. Auf dem Umweg über das Ausland wird da und dort auch versteckte, unterschwellige Propaganda gegen unseren Staat versucht. Schließlich wird vom Ausland her mancher Schmutz und Schund leichter an unsere Jugend herangetragen, als das im Inland der Fall ist.

Der zweite Punkt der Novelle bringt eine Schadenersatzpflicht bei ungerechtfertigter Beschlagnahme. Durch eine Beschlagnahme wird der Verleger wirtschaftlich und finanziell geschädigt, und wenn das zu Unrecht geschieht, muß die Republik den Schaden wieder gutmachen. Sie kann sich ihrerseits das Geld beim Privatankläger holen. Auch diese Bestimmung scheint von großer Wichtigkeit zu sein. Wir wissen, daß gerade in politisch brisanten Zeiten Zeitungsbeschlagnahmungen vorgenommen werden und daß früher von dieser Möglichkeit manchmal zu Unrecht Gebrauch gemacht wurde, um eine unangenehme Kritik zu verhindern. Wenn nun eine Schadenersatzpflicht gilt, wird das Risiko, wenn man eine Beschlagnahme verlangt, größer, und dadurch wird die Beschlagnahmefreudigkeit eingedämmt.

Diesen zwei Änderungen des Pressegesetzes wurde also Dringlichkeit zuerkannt, sie werden einem modernisierten neuen Pressegesetz vorgezogen. Es wurde schon angeführt, daß man bereits seit langem — Entwürfe liegen aus den Jahren 1952, 1954, 1959 und so weiter vor — ein Pressegesetz schaffen will, aber anscheinend ist ein Pressegesetz ein so diffiziles Anliegen, daß es noch niemals gelungen ist, damit über die parlamentarischen Hürden zu kommen. Dabei erkennt jeder unvoreingenommene Zeitungsleser und Presseleier, was noch sehr reformbedürftig wäre.

Zwei Anliegen sind also bereinigt. Ein Anliegen, das auch noch sehr dringend wäre, ist die Beseitigung des Berichtigungsparagraphen, um dem Entgegnungsunfug zu steuern. Man sollte diesen Paragraphen ändern beziehungsweise in eine Form bringen, mit der Schikanen vermieden werden, aber trotzdem der Wahrheit die Ehre gegeben wird, auch wenn der Einzelperson Schutz gewährt wird. Auch das wäre hoch an der Zeit. Die Berichtigungen, die jetzt erfolgen, werden nicht ernst genommen und verfehlen daher

vollständig ihre Wirkung. Selbst wahrheitsgetreue Berichte über Parlamentsreden könnten einer Zeitung eine Berichtigung eintragen. Man fragt sich also, warum diese hochaktuelle und außerordentlich dringende Reform nicht auch in diese Novelle eingebaut wurde.

Man sagt, daß die Presse eine Großmacht sei. Das wird stimmen, denn die Presse besitzt einen eminenten Einfluß auf die öffentliche Meinung und tritt selbst meinungsbildend auf. Ihre Meldungen und ihre Meinung werden ja tausendfach an die Bevölkerung herangebracht. Sie kann Ideen und Persönlichkeiten in Schrift und Bild populär machen, sie kann aber auch durch Verurteilung, durch kritische Darstellungen Personen, Programme, Ereignisse diskriminieren. Sie kann die Massen aufputschen, sie kann sie aber auch beruhigen. Sie kann in heiklen politischen Situationen die Lage noch verschärfen, aber sie kann sie ebenso glätten. Die Presse kann Haß säen, aber auch dem Frieden sehr dienen. Vor allem kann die Presse erzieherisch wirken, aber auch sehr demoralisieren. Wenn die Journalisten und Redakteure mehr auf das Geld aus sind, wenn sie den niederen Instinkten schmeicheln, wenn sie der Sensationsgier nachgeben, dann demoralisieren sie. Besonders in dieser Hinsicht ist der Einfluß der Presse auf unsere Jugend außerordentlich stark, weil die Jugend ja noch keine so ausgeprägte Meinung hat und daher viel leichter beeinflussbar ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, welcher ungeheuren Schaden die Presse dadurch anrichtet, wenn sie Morde oder andere Schandtaten und Verbrechen bis in das kleinste Detail schildert.

Die Presse wird auch viel zur Bildung und zur Niveauhebung, sie wird viel zu einer guten Entwicklung beitragen können. Vor allem aber hat sie eine staatspolitische Aufgabe. Vergleichen wir nur, welche Stellung die Presse in der Ersten Republik zu Österreich eingenommen hat und wie sie heute zu Österreich steht. In der Ersten Republik hat ein Teil unserer Presse viel dazu beigetragen, daß der Mut zu Österreich im Lande gesunken ist, daß dieses Österreich schließlich verneint wurde. Um wieviel mehr trägt die Presse in der Zweiten Republik dazu bei, daß das Österreichbewußtsein fest verankert ist, daß Österreich für unsere Jugend eine Selbstverständlichkeit geworden ist! Um nur ein Beispiel anzuführen: Die Einmütigkeit der Presse im Falle des Professors Borodajkiwycz hat gezeigt, daß ein Antiösterreichertum in unserem Lande keine Chance mehr hat.

Ob die Presse ihre Aufgabe gut oder schlecht erfüllt, darauf kann der Staat keinen übermäßigen Einfluß ausüben. Er kann durch

Dr. Fruhstorfer

Gesetze das Schlimmste, das Ungesetzliche verhindern. Aber müßten wir uns nicht auch damit beschäftigen, der Presse die Möglichkeit zu geben, besser als bisher ihre positiven Aufgaben zu erfüllen? Ich meine: Wir sollten ihr größtmögliche Freiheit geben, denn das ist die Voraussetzung für eine gute Presse.

Aber je größer die Freiheit, desto größer auch die Verantwortung. Der Journalist braucht zu seinem Beruf die freie Meinungsäußerung, die Kritikmöglichkeit, die freie Kommentierung der Ereignisse. Der Journalistenberuf ist vielleicht ein Beruf mit mehr Verantwortung als viele andere. Der Journalist bringt Informationen, er soll der Wahrheit dienen, er soll die Menschen, die Ereignisse gerecht beurteilen, er soll Schaden abwehren, er soll vor falschen Wegen warnen. In einem hohen Ausmaß liegt beim Journalisten, liegt bei der Presse Wohl und Wehe, Friede und Unfriede in unserem Land.

Das setzt allerdings beim Journalisten Bildung, Selbstkontrolle, sittliche Verantwortung und Selbstbeherrschung voraus. Die Presse hat sich daher selbst ein Kontrollorgan geschaffen: den Presserat. Es liegt vielleicht in der Natur des Menschen: Wenn man sich dessen bewußt ist, daß man Macht hat, dann verleitet sie einen dazu, zu weit zu gehen und seine Mittel zu stark auszuschöpfen. Man fühlt sich versucht, sich zum Richter über andere Menschen und über andere Meinungen zu erheben.

Ohne freie Presse gibt es keine Demokratie, denn Demokratie heißt Diskussion. In einer Demokratie müssen mehrere Meinungen, mehrere Ansichten abgewogen werden, muß die bessere Lösung gesucht werden. Demokratie heißt doch Beteiligung an der Suche nach der besseren Lösung. Es sollte also in der Demokratie ein Ideenwettbewerb um die besseren Programme stattfinden, und die Presse wäre das Organ, wo die betreffenden Meinungen und Anschauungen vertreten werden könnten. Deshalb glaube ich auch, daß die Parteipresse keine schlechte Presse ist, denn ohne die Parteien, ohne die verschiedenen Meinungen, ohne Wahlmöglichkeiten gibt es eben keine Demokratie. In der Diktatur gibt es nur eine einzige Meinung. Der Presse wird dort eine einheitliche Uniform angezogen. Sie wird aber dadurch uninteressant, sie ist dort völlig entmachtet.

So gesehen ist die Presse ein wichtiger öffentlicher Faktor, ein Gradmesser der reifen Demokratie, der Toleranz, der Achtung vor gegenteiligen Ansichten. Die Presse hat also eine wichtige staatspolitische Aufgabe zu erfüllen.

Auf eines möchte ich noch bei dieser Gelegenheit hinweisen, was für unseren Staat wichtig ist. Es ist sehr wichtig, daß wir genügend geistige Kräfte besitzen, welche die österreichische Presse auf einem hohen Niveau erhalten. Es sollte zu keinem geistigen Abverkauf kommen, es dürfte nicht durch den Export journalistischer Talente bei uns ein Vakuum entstehen, in das die fremden Presseerzeugnisse einströmen. Wenn wir zu wenig geistige Werte produzieren können, wenn wir auf geistig-journalistische Importe angewiesen sind, dann werden wir eine geistige Provinz, abhängig vom Denken des Auslandes, dann werden uns fremde Gedanken aufgezwungen, und wir verlieren langsam ein Stück unserer Selbständigkeit und Eigenständigkeit.

Man soll mich nicht mißverstehen. Damit ist nichts gesagt gegen die Weltoffenheit, gegen die Aufgeschlossenheit gegenüber einem anderen Denken. So wie Österreich im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf bestehen will, so muß es auch in der geistigen Auseinandersetzung bestehen, so muß auch dort ein Kräftemessen der Talente zwischen dem In- und Ausland stattfinden. In diesem Sinne sollte der Staat der Presse positiv gegenüberstehen.

Wenn die Öffentlichkeit der Presse die Freiheit, größtmögliche Freiheit gibt, so können wir von der Presse erwarten, daß sie zum Wohle des Ganzen arbeitet. Jedesmal, wenn es strenge Pressegesetze gibt, wenn Einschränkungen der Pressefreiheit erfolgen, ist das ein Zeichen dafür, daß etwas faul ist im Staat. Grundlage zur richtigen Erfüllung der Aufgabe der Presse ist die Freiheit, und die Freiheit muß ergänzt werden durch große Verantwortung und Disziplin.

Darf ich jetzt noch ein Wort dem anfügen, was vorhin Kollege Dr. Gasperschitz gesagt hat. Ich meine nicht die Ausführungen über den öffentlichen Dienst, sondern die — so haben wir es empfunden — nicht notwendige Frotzelei uns gegenüber. Es wurde hier das Beispiel von dem Boxer gebracht. Ich kann nicht kontrollieren, ob das jemand so gesagt hat oder nicht. (*Bundesrat Porges: Den Boxkampf hier hat er verloren! In dem Punkt ist er ja k. o. gegangen! — Bundesrat Doktor Gasperschitz: Das hat ein sozialistischer Funktionär in der Steiermark gesagt, es ist nicht von mir!*) Aber in der Art, Herr Kollege, wie Sie das gebracht haben, mußte es als eine Frotzelei aufgefaßt werden. (*Bundesrat Hallinger: Sehr richtig: eine Frotzelei!*) Ich weiß nicht, ob wir das notwendig haben.

Meine Herren von der ÖVP! Sie sagen, Sie haben bei der letzten Nationalratswahl

Dr. Fruhstorfer

so viel gewonnen. Das wird Ihnen niemand streitig machen. Sie werden aber auch zugeben, daß wir nicht gar so klein geworden sind. Wir haben an diesem Wahltag nur zwei Mandate eingebüßt, das ist bei 76 Mandaten keine so kolossale Angelegenheit. Sie werden selber wissen, daß im Bundesrat der Unterschied zwischen den zwei Fraktionen noch geringer ist als im Nationalrat. Sie haben auch selbst zugegeben, daß eine Opposition notwendig ist, Sie haben es begrüßt, daß es heute eine Opposition gibt. Das ist aber doch ein Widerspruch gegenüber früher, wo es immer geheißsen hat, man habe uns ja zur Mitarbeit eingeladen, und wir seien diejenigen gewesen, die das abgelehnt haben. Jetzt haben Sie eigentlich erklärt, daß Sie ohnehin froh sind, daß wir in der Opposition sind.

Das wollte ich meinen Ausführungen über die Presse anfügen. Von allem anderen ganz abgesehen: Ich weiß nicht, ob es für die Entwicklung gut ist, wenn man hier im Bundesrat oder auch im Nationalrat mit derartigen Frotzeleien kommt. Und als Frotzelei wurde es von uns aufgefaßt. (*Bundesrat Bürkle: Wenn das der Fall ist, dann war es provoziert durch die unsachliche und unwahre Aussage des Gewerkschafters Ulbrich! — Bundesrat Porges: Von Ihrer Seite!*) Wenn man zeitlich vorgeht, hat Herr Bundesrat Gasperchitz zuerst gesprochen! (*Bundesrat Bürkle: Ulbrich hat zuerst unwahr geschrieben!*) Ich wäre nicht darauf eingegangen, wenn das nicht gekommen wäre.

Darf ich zur Presse noch eines sagen: Die Presse bildet heute nicht mehr die einzige Möglichkeit, die Ereignisse an die Bevölkerung heranzutragen. Sie ist nicht mehr der einzige Weg, auf welchem die Bevölkerung Kommentare zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben bekommt. Neben der Presse als Informationsmittel sind heute Rundfunk und Fernsehen gleichberechtigt, wenn nicht vielleicht sogar noch wichtiger. Auch für Rundfunk und Fernsehen sollten die gleichen Grundsätze gelten wie für die Presse: möglichst große Freiheit, aber auf der anderen Seite große Verantwortung, Wahrheit und Objektivität. Auf Rundfunk und Fernsehen hat der Staat aber einen wesentlich größeren Einfluß, als er ihn auf die Presse ausüben kann. Wir verlangen vom Rundfunk nur eines: daß er demokratisch ist. Das heißt, der Rundfunk soll nicht einer Partei dienen, der Rundfunk gehört nicht einer einzigen Meinung, er darf nicht, wie man heute so schön sagt, monokolor sein. Die Bevölkerung hat ein Recht auf eine umfassende und objektive Information. (*Bundesrat Stein-*

böck: Bravo!) Je einseitiger das Programm ist, desto ungläubwürdiger wird es. Die Alleinherrschaft über die Nachrichtenvermittlung und Nachrichtenkommentierung könnte leicht als ein Anfang zur politischen Alleinherrschaft betrachtet werden. Der Rundfunk ist aber keine Monopolangelegenheit, sondern er gehört allen Österreichern. (*Bundesrat Steinböck: Aber das Fernsehen auch!*)

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion tritt diesem Gesetzesbeschluß bei, weil wir der Meinung sind, daß er das Pressegesetz wesentlich verbessert. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß diese Novelle der Anfang für eine völlige Umgestaltung des Pressewesens ist, und glauben, daß damit der Republik ein großer Dienst erwiesen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Hofmann - Wellenhof (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mein geschätzter Herr Vorredner hat bereits die möglichen Auswirkungen des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses sehr eingehend beleuchtet. Ich kann mich also darauf beschränken, etwas ins Allgemeinere zu gehen, was ich übrigens von vornherein tun wollte.

Was Sie über die Presse gesagt haben, Herr Dr. Fruhstorfer, ist vollinhaltlich zu unterschreiben. Mit der Pressefreiheit ist eine der wesentlichsten demokratischen Freiheiten gegeben, ja man kann den Stand der Demokratie in einem Land geradezu an der Art der Pressefreiheit ablesen. Das bringt aber auch mit sich, daß diese Pressefreiheit mißbraucht wird: Je größer die Freiheit, desto leichter die Versuchung, diese Freiheit zu mißbrauchen.

Schon als zweites Stichwort habe ich mir das Wort „Selbstkontrolle“ aufgeschrieben, das Sie auch verwendeten. Ohne die Selbstkontrolle wird eine gedeihliche Entwicklung der Presse in Österreich wohl niemals möglich sein.

Als Mann des Rundfunks habe ich hier Optimismus an den Tag zu legen. Da die Presse — oder eine sehr große Anzahl österreichischer Zeitungen — bekanntlich das Volksbegehren initiierte und im Wege dieses Volksbegehrens dem Rundfunk so große kulturelle Auflagen — wollen wir es so nennen — machte, bin ich versucht zu hoffen, die Presse werde nun auch vor ihren eigenen Türen kehren und werde auch selbst das an Kultur unter das Volk bringen, was sie von einem künftigen Rundfunk erhofft.

Hofmann-Wellenhof

Die Definition der öffentlichen Aufgabe der Presse ist einer der wesentlichsten Punkte im künftigen umfassenden Pressegesetz, der noch immer nicht geklärt ist.

Ich möchte mich aber vor allem mit der nun festgelegten Ablieferungspflicht für ausländische Druckerzeugnisse beschäftigen. Wir wissen, daß ganz Österreich Woche für Woche durch eine Flut von Illustrierten aus dem Ausland überschwemmt wird. Dazu kommen noch unzählige Romanhefte. Ich pflege zu sagen, daß diese Romanhefte in Serien erscheinen müssen, weil soviel Dummheit gar nicht in ein Heft allein hineingeht. (*Heiterkeit.*)

Ich habe vor ein paar Jahren einen sehr großen Druckereibetrieb, eine führende Zeitschriftenverlagsanstalt in der deutschen Bundesrepublik besucht. Man führte uns in einen Maschinensaal. Es war ein Wunderwerk des technischen Geistes und menschlicher Erfindungskraft, das da vorgeführt wurde, vom Laien in keiner Weise zu durchschauen und elektronisch gesteuert. Dieses ganze Wunderwerk aber produzierte — ich glaube sogar im Vielfarbanddruck — Bögen mit den gewissen Bilder geschichten, in denen Menschen mit einem Wölkchen vor dem Mund ihre „bedeutenden“ Aussprüche tun. Es war ein krasser Unterschied: auf der einen Seite der Aufwand an menschlichem Geist, an menschlicher Erfindungskraft, und auf der anderen Seite das Produkt, an dem gemessen primitive Zeichnungen in steinzeitlichen Höhlen geradezu hochwertige Geistesprodukte darstellen. (*Lebhafte Zustimmung.*) Diese Papierflut stürzt Woche für Woche auf unser liebes Land.

Erlauben Sie mir einen ganz kurzen Abstecher in das Reich der Phantasie. Wenn ich manchmal bei einem Zeitungsstand stehe und mir die Titelbilder und die Schlagzeilen ansehe, dann kommt mir ein Kulturfilm in den Sinn, der den schönen Titel „Vom Fichtentamm zum Zeitungsblatt“ geführt hat. Sie kennen die Szenerie: Da wogen die Wälder, die Holzknechte marschieren in den morgendlichen Forst, dann rauchen die Papierfabriken, und am Schluß wirft eine riesige Rotationsmaschine Zeitungen und Zeitschriften aus. Wenn ich dann so dastehe, denke ich mir immer: Wäre doch auch das Umgekehrte möglich! Könnte man doch diese ganze Flut wieder in die Papiermühlen leiten, den Holzknechten überantworten, und am Schluß rauschten wieder die Wälder über Land und Hügel. (*Heiterkeit und lebhafter Beifall.*) Aber das geht nicht, wie wir alle wissen. Man kann Organisches entseelen, aber niemals Entseeltes in organisches Leben verwandeln — bisher, und ich möchte annehmen, daß es ein Glück ist, daß man es noch nicht kann.

Die Ablieferungspflicht für diese Erzeugnisse ordnet sich ein in die Front im Kampf gegen Schmutz und Schund. Schmutz und Schund wird aber manchmal etwas oberflächlich beurteilt, indem man ihn — ich bitte für dieses harte Modewort um Entschuldigung — mit der sogenannten „Sexwelle“ gleichsetzt. Das ist ein gefährliches Thema, nicht wegen der berühmten Tabus — wir leben ja in einem Zeitalter, das auch das schöne Zeitwort „enttabuisieren“ geprägt hat, es wird alles enttabuisiert — nein, die Gefährlichkeit liegt darin, daß man da besonders leicht zu einer Art Selbstgerechtigkeit neigt. Natürlich gibt es in der Sexualmoral allgemeinverbindliche Normen, aber die Gleichheit vor dem Gesetz ist hier für den einzelnen Menschen eine außerordentliche Härte. Verzeihen Sie mir diese Feststellung, aber jeder von uns ist gewissermaßen einem anderen Anfechtungskoeffizienten unterworfen, wenn ich wieder der Mode folgen darf, Technisches auf Biologisches zu übertragen. In den zwanziger oder dreißiger Jahren gab es einen in Dänemark recht bekannten Humoristen, Hasse Zetterström. Der pflegte für diese seelische Situation von uns allen den prächtigen Ausspruch zu tun: Wir alle führen zeitlebens einen mutigen und zähen Kampf gegen unser besseres Ich, aus dem wir meist als Sieger hervorgehen. (*Heiterkeit.*)

Ich möchte also anregen, daß wir hier nicht mit Selbstgerechtigkeit urteilen, aber natürlich doch den Kampf führen. Dieser Kampf wird oft nicht ganz aufrichtig geführt. Der Kampf gegen Schmutz und Schund, gewissermaßen global, findet allgemeinen Beifall. Aber das Globale hilft hier nichts. Dieser Kampf kann immer nur gegen einen konkreten Fall geführt werden, und da sieht die Sache schon anders aus.

Wenn beispielsweise das in dieser Beziehung sehr kampffreudige Bundesland Vorarlberg gegen einen Film, gegen ein Plakat oder gegen irgendeine Bademode zu Felde zieht, so können wir 100 zu 1 wetten, daß zwar nicht das ganze übrige Österreich, aber doch ein großer Chorus diesen Kampf als den Kampf von Dunkelmännern hinstellt, von Leuten, die nicht zu jenen Reinen gehören, denen alles rein ist. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Das eine wäre also der Rückschritt, das andere der Fortschritt. Wenn ich das am Beispiel der Bademode erläutern darf, so wären diejenigen die Fortschrittlichen, die sich in der Öffentlichkeit für ein besonders tiefes Dekolleté verwenden. Man könnte dann geradezu den mathematischen Satz aufstellen, daß das Dekolleté zum Fortschritt in eine gewisse Proportion gebracht werden kann.

Hofmann-Wellenhof

Das ist aber nicht wahr, und es stimmt auch historisch gar nicht. Im Rokoko waren ganz andere Moden, als sie jetzt gang und gäbe sind. (*Bundesrat Porges: Schönere Dekolletés! — Heiterkeit. — Bundesrat Dr. Gasperschitz: Vorarlberger, hört!*) Wenn man jetzt oft die Badesitten oder Bademoden beklagt, so müssen wir nur ein bißchen in die Kulturgeschichte zurückschauen und etwa an die mittelalterlichen Badestuben denken. Damals ist, glaube ich, der Stand der öffentlichen Sittlichkeit wesentlich geringer gewesen.

Schimpfen wir also nicht immer auf unsere Jugend und auf unsere Zeit. Sie ist gar nicht so schlecht. Das Schlechte, wie ich es sehe, liegt in einer sehr brutalen Kommerzialisierung der Erotik. Das ist kein sehr schönes Wort, aber ich glaube, man kann es ganz ruhig so nennen.

Aber auch hier wollen wir wieder demütig sein und sagen: Auch diese Kommerzialisierung entspricht in einem gewissen Maße den ehernen Gesetzen von Angebot und Nachfrage. (*Heiterkeit.*) Es müßte aber in dieser Beziehung nicht erst das erfolgen, was ich auch in anderen Lebensgebieten für gar nicht sehr begrüßenswert finde, nämlich die sogenannte Bedarfsweckung. In Dingen der Erotik, meine Damen und Herren, bedarf es keiner Bedarfsweckung. Seit Jahrtausenden durchwebt sie alle menschlichen Beziehungen.

Damit soll aber keine Lanze für die sogenannte Reizüberflutung gebrochen werden, die ich auch vom psychologischen Standpunkt aus nicht recht begreife. Wenn man heutzutage durch die sommerlichen Straßen einer Großstadt geht, an den Plakatwänden vorbei, so geht man doch buchstäblich von einem Plakat zum anderen, das irgendwelche Bademoden oder Dessous darbietet. Ich bitte wieder um Entschuldigung für die etwas ungalante Zitierung eines Sprichwortes, aber man sieht schließlich den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr. (*Lebhafte Heiterkeit.*)

Ich will damit nur sagen, daß sich diese Schmutz- und Schund-„Literatur“, die Schmutz- und Schund-Presse durchaus nicht dadurch von schädlichem Einfluß auf die Jugend erweist, daß sie dieser Sexwelle Vorschub leistet. Nein, Schmutz und Schund sind nicht auf das Erotische beschränkt, sondern bestehen auch — und das sehe ich beinahe als eine größere Gefährdung der Jugend an — in einer gewissen Propagierung und Popularisierung der Brutalität. (*Zustimmung.*) Denken Sie an so viele Filme, denken Sie an Kriminalserien, auch im Fernsehen, denken Sie an Romane der Illustrierten, an sogenannte Tatsachenberichte, und wiederum an die Romanhefte. Es wird den jungen Leuten ein neues

Ideal vor Augen geführt, und das ist das Ideal des sogenannten harten Mannes. (*Bundesrat Porges: „Puschkin“! — Heiterkeit.*) Ja, „Puschkin“, sehr gut! Ich bin vom Rundfunk her zu sehr geschult und gerate nicht in den Werbefunk, Herr Kollege. Aber da Sie es sagten: „Puschkin — für harte Männer“. Es ist kein Zufall, daß solche Werbeslogans geprägt werden. Mir klingt da noch aus der Kommißzeit das schöne Nietzsche-Wort im Ohr: Gelobt sei, was hart macht; mit welch prächtigem Zitat man uns damals besonders dressurfreudig machen wollte. Dieses Ideal der harten Männer, dieses Ideal der Brutalität wirkt dann doch wieder zurück von diesen jungen Menschen, von den jungen Burschen, es findet Eingang auch in die Beziehungen zum anderen Geschlecht, wo ihnen ebenfalls ein gewisses Faustrecht oder eine Ellbogentechnik als am meisten Erfolg verheißend vor Augen gestellt wird.

Diese Grusel- und Schauergeschichten wollen — sie sagen es ja ganz offen — schockieren. Das geht bis in das Theater, in den Film, in die Literatur, in die Kunst schlechthin. Und ich muß sagen: Beinahe beneidenswerte Jugend, daß du dir das alles offenbar schon wieder wünschst. Denn wir, meine Damen und Herren von der etwas älteren Generation, wir haben von der Schockierung, die uns die Tragödien auf dem großen Welttheater in den letzten Jahrzehnten bereitet haben, restlos genug. (*Allgemeiner Beifall.*) Wir sind hier nicht auf einen künstlichen Nachschub angewiesen.

Diese Filme mit der Propagierung der Brutalität, der Durchsetzung des Rechtes mit der Faust, im Boxkampf, sogar mit der Peitsche, kommen vielfach über das große Wasser, wie man früher einmal zu sagen pflegte. Ich möchte daher anregen: Hier wäre es ganz heilsam, wenn einmal ein Reporter oder ein Aufnahmeteam aus den Vereinigten Staaten in unser liebes Wien käme, um sich anzusehen, wie diese Art von Einflußnahme auf unsere Jugend wirkt. Ich glaube, die sittliche Gefährdung der Jugend durch die Brutalität ist in manchem größer, als wenn irgendwo noch ein paar romantische Spätlinge, vom Alkohol befeuert, am Schluß das schöne Lied „Es war ein Edelweiß“ oder irgendein anderes solches Lied mit Erinnerungswert anstimmen. Da sollte man die Wünschelrute dieser Reporter ansetzen, die glauben, bei uns eine ungesunde Entwicklung feststellen zu müssen.

Ich darf wiederholen: Die sittliche Gefährdung der Jugend erfolgt meiner Meinung nach nicht nur aus dem Triebhaften, sondern auch vom Verstand her. Daran ist aber

Hofmann-Wellenhof

auch die heimische Presse schuld. Denn nehmen Sie nur die Boulevardblätter oder auch ein bißchen höherstehende Erzeugnisse zur Hand: Was wird da an Tratsch und Klatsch, an Hofklatsch, muß man geradezu sagen, geboten! Seit wir nicht mehr selbst im Lande Hofklatsch erzeugen, importieren wir den Hofklatsch in reichstem Maße. Ich bitte das nicht als versteckte monarchistische Propaganda werten zu wollen, daß ich etwa einer Autarkie in Hofklatsch das Wort rede. (*Heiterkeit.*) Aber es ist doch wirklich beschämend, in welcher Weise die Presse mit Schlagzeilen aus diesem Milieu geradezu gespickt ist. Vor etlichen Jahren schon erlaubte ich mir in einer kleinen Betrachtung im Rundfunk darüber zu sprechen, der ich den — wie ich mir einbilde — vielsagenden Titel gab: „Den Kopf voll Mist“. Und das ist die Schuld dieser Art von Publizistik: daß sie uns nicht freimacht für anderes Denken, sondern daß sie uns geradezu zwingt, Dinge zu wissen, die wir eigentlich gar nicht wissen wollen.

Vor einigen Wochen gedachte man des 100. Geburtstages des bedeutenden deutschen Dichters und Denkers Paul Ernst. Er hat die letzten acht Lebensjahre in der Südsteiermark verbracht; er starb im Jahre 1933. Ein gelehrter Festredner — ich glaube, er kam aus Bremen — betonte aus diesem Anlaß, ohne gegen die Presse im allgemeinen polemisieren zu wollen, sondern gewissermaßen im Tone der Selbstverständlichkeit, Paul Ernst sei ein Mann von ganz besonders umfassendem Geist und Wissen gewesen, der die großen Zusammenhänge in der Zeitgeschichte nicht nur erfaßte, sondern auch die Entwicklung der Geschichte geradezu seherisch vorausahnte. Aber daheim bei ihm durfte keine Tageszeitung, keine Illustrierte, nichts von dem, was man gemeinlich als Journal bezeichnet, vorhanden sein. Er hielt sich den Kopf frei für die großen Gedanken und ließ sich nicht von einer enthemmten Sensationspresse irgendwie beschränken.

Ich bin Realist genug, zu wissen, daß mein Anruf an die Presse: Weniger Soraya und etwas mehr Bundesrat, keinerlei Erfolg haben wird. (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall.*) Ich bin selbst mehr oder weniger von diesem Gewerbe und will es meinen Kollegen nicht verargen, denn sie gehen von der Erwägung aus: Soraya läßt sich, wie man jetzt so sagt, gut verkaufen — der Bundesrat nicht. Aber ich meine, das ist kein Tadel für uns. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966: Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz neuerlich geändert wird

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Lohnpfändungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Salcher. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Salcher:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates stellt die zweite Novelle zum Lohnpfändungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 51, dar. Die Novelle regelt in Artikel I die bisherigen Lohnpfändungsbestimmungen in der Weise, daß das Existenzminimum von bisher 700 S auf 900 S bei Monatslohn, auf 210 S bei Wochenlohn und auf 30 S bei Taglohn hinaufgesetzt wird, das ist eine Erhöhung um 28 Prozent. Für jede Person, der vom Lohnempfänger Unterhalt gewährt wird, wird der monatliche pfändungsfreie Zuschlag von bisher 50 S um 40 S auf 90 S erhöht, das ist eine Anhebung um 80 Prozent. Diese zusätzlichen pfändungsfreien 90 S sind 10 Prozent des pfändungsfreien Monatseinkommens des Unterhaltspflichtigen. Ferner wird der lohnpfändungsfreie Betrag bei Weihnachtiszusendungen von bisher 800 S ebenfalls auf 900 S erhöht.

Seit der ersten Novelle im Jahre 1961 bis heute sind die Lebenshaltungskosten im Gegensatz zu der vorhin genannten Erhöhung der unpfändbaren Beträge nur um 18 Prozent gestiegen. Es wurde in dem vorliegenden Gesetzesbeschluß also auch auf den allgemein gestiegenen Lebensstandard Rücksicht genommen. Wenn derzeit eine stärkere Erhöhung der pfändungsfreien Beträge nicht erfolgt, so geschieht dies mit Bedacht auf die Kreditwürdigkeit des Lohnempfängers.

Der Artikel II der Novelle bestimmt die Vollziehung dieses Gesetzes durch das Bundesministerium für Justiz.

Der Ausschuß des Bundesrates für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Ich bin daher berechtigt, heute den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1966: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193, über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte neuerlich geändert wird (Fristengesetznovelle 1966)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Fristengesetznovelle 1966.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Göschelbauer:** Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Durch die vorliegende Novelle wird bei Fristen, bei denen durch die Nachkriegsverhältnisse die Einräumung der Verjährung außer Kraft gesetzt war, die Vollwirksamkeit der Rechtseinrichtung der Verjährung wieder in Kraft gesetzt. Das Gesetz, das ursprünglich bis 1948 gültig war, hat im Laufe der Zeit verschiedene Novellierungen durchgemacht und wird nun im Text wie folgt geändert:

Im § 1 Abs. 1 Z. 1, 2, 3 a und 3 b treten an die Stelle der Worte „bis auf weiteres“ die Worte „spätestens am 31. Dezember 1967“.

Im § 1 Abs. 1 Z. 4 und 5 werden je als Schlußworte angefügt: „jedoch nicht mehr nach dem 31. Dezember 1967“.

Im Artikel II ist festgehalten, daß bei einem Verfahren, in welchem nach § 2 innegehalten wurde, bei Klägerantrag vor dem 1. Jänner 1968 die Verjährung nicht anzuwenden ist. Durch die ausreichende Vorbereitungszeit scheint die Vollwirksamkeit der Verjährungsfristen ohne Härten durchführbar.

Artikel III enthält die ressortmäßige Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 28. Juni mit der Gesetzesvorlage beschäftigt und mich beauftragt, im Hohen Hause zu beantragen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

14. Punkt: Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1966

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zum letzten Punkt der Tagesordnung: Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer

und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1966.

Diese Neuwahlen erfolgen für das zweite Halbjahr 1966, für welches der Vorsitz im Bundesrat, der Verfassung entsprechend, dem Bundesland Salzburg zukommt.

Gemäß § 53 der Geschäftsordnung sehe ich von der Wahl mittels Stimmzettel ab, falls dies nicht besonders verlangt wird. — Dies ist nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl des ersten Vorsitzenden-Stellvertreters.

Es liegt mir der Vorschlag vor, zum ersten Vorsitzenden-Stellvertreter den Bundesrat Alfred Porges zu wählen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Porges: Ja!

Vorsitzender: Wir kommen zur Wahl des zweiten Vorsitzenden-Stellvertreters. Es liegt mir der Vorschlag vor, zum zweiten Vorsitzenden-Stellvertreter den Bundesrat Dr. h. c. Fritz Eckert zu wählen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Eckert: Ja!

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch bei dieser Wahl sowie bei der Wahl der beiden Ordner von einer Wahl mittels Stimmzettel Abstand nehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich werde die Wahl durch Erheben der Hand vornehmen lassen.

Es liegt mir bezüglich der Schriftführer folgender Vorschlag vor:

erster Schriftführer: Bundesrat Josef Kaspar,

zweiter Schriftführer: Bundesrat Rudolfine Muhr.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um eine Händezeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat **Kaspar**: Ja!

Bundesrat **Rudolfine Muhr**: Ja!

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir folgender Vorschlag vor: Bundesrat Anton Mayrhauser, Bundesrat Josef Salcher.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat **Mayrhauser**: Ja!

Bundesrat **Salcher**: Ja!

Vorsitzender: Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Bevor ich aber die Sitzung schließe, möchte ich Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, meinen aufrichtigen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit zum Ausdruck bringen. Ich möchte besonders auch den Parlamentsstenographen und den Beamten des Hauses für ihre hervorragende Leistung danken.

Dankbar stelle ich auch fest, daß ich bei den verschiedenen Gesprächen, die ich in den letzten Monaten mit Persönlichkeiten der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens geführt habe, überall Verständnis und Aufgeschlossenheit für die Probleme des Bundesrates und für die Wahrung des bundesstaatlichen Prinzips vorgefunden habe. Ich hoffe, daß diese Erkenntnis der Bedeutung des Bundesrates und seiner Wesensaufgaben immer umfassender wird und daß die Gespräche zwischen den Parteien und über die Parteigrenzen hinweg immer lebendiger werden.

Mit dem Wunsche für eine erfolgreiche Tätigkeit meines Nachfolgers im Amte erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 25 Minuten